

Jahresabschluss

und

Zusammengefasster Lagebericht

zum 31. Dezember 2024

der

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen

Datum der Feststellung: 29. April 2025

Inhaltsverzeichnis

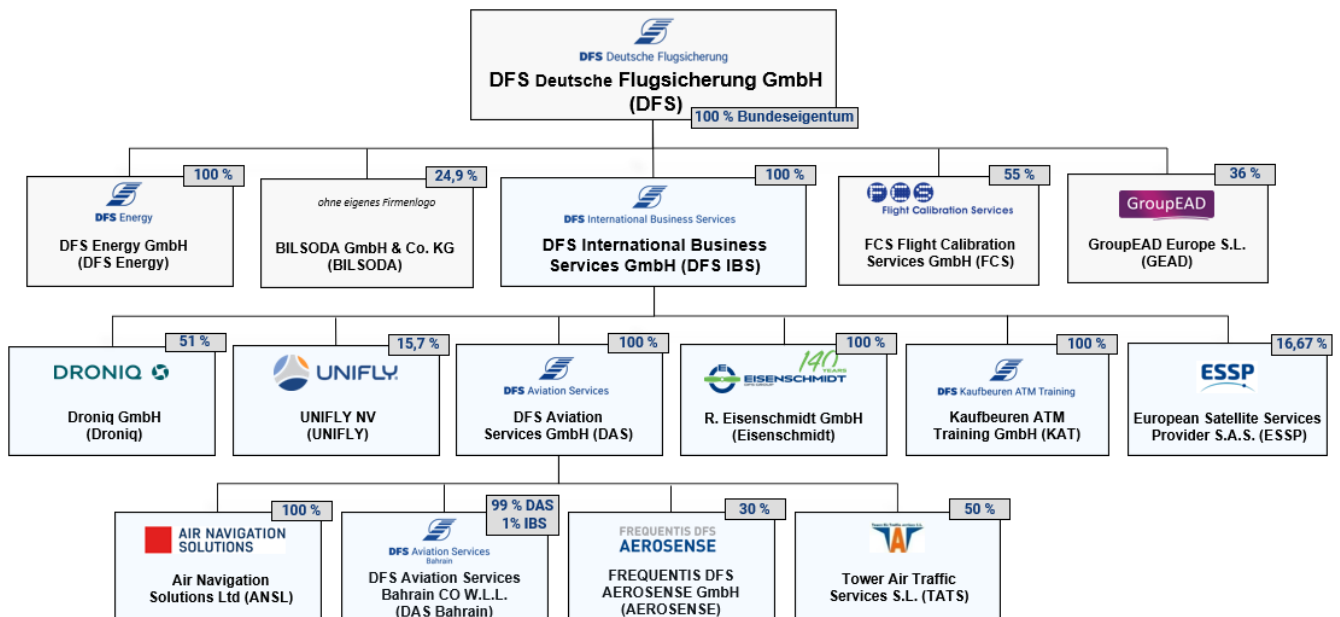
1 Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	3
2 Bilanz zum 31. Dezember 2024	34
3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	36
4 Anhang für das Geschäftsjahr 2024	38
5 Bestätigungsvermerk.....	64

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Der Konzernlagebericht 2024 wurde gemäß Paragraf 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit Paragraf 289 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (im folgenden DFS) zusammengefasst. Der Jahresabschluss der DFS, der nach den Vorschriften des HGB aufgestellt wird, und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die nachfolgenden Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für den DFS-Konzern und die DFS gemeinsam. Kapitel, die lediglich Informationen zur DFS Deutsche Flugsicherung GmbH enthalten, sind als solche gekennzeichnet.

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Konzernstruktur



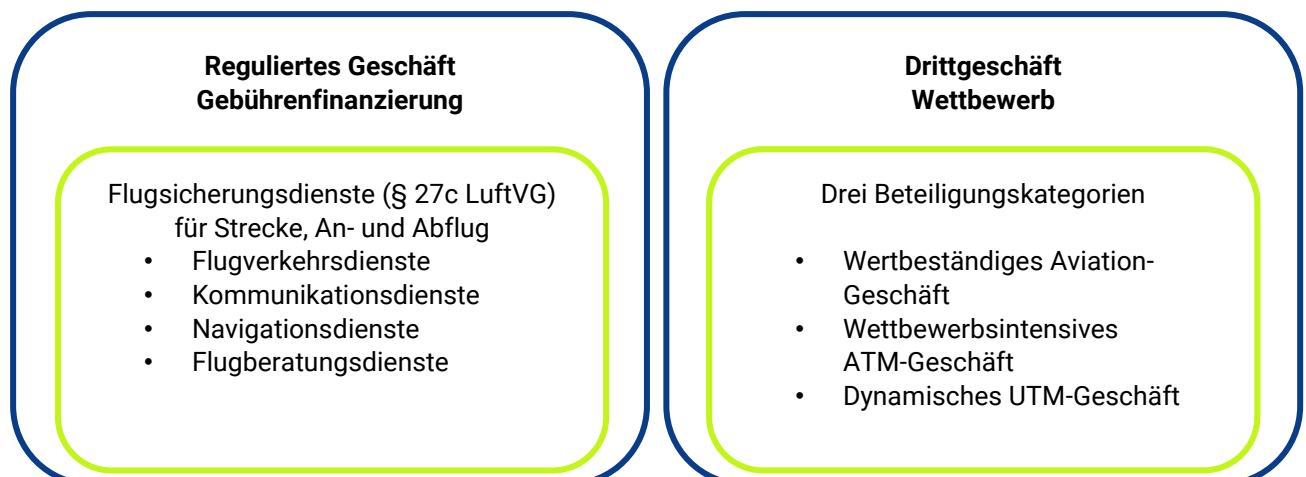
Der DFS-Konzern setzt sich aus der DFS als Mutterunternehmen und den oben dargestellten Beteiligungsunternehmen zusammen. Der Konzernabschluss umfasst acht vollkonsolidierte unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird wesentlich von der Geschäftstätigkeit der DFS geprägt. Informationen zum Konsolidierungskreis zeigt der Anhang in Kapitel 3.2.

1.2 Geschäftstätigkeit

1.2.1 Überblick

Der DFS-Konzern sorgt mit insgesamt 6.275 operativen und administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (davon 5.772 DFS) für eine sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs in Deutschland. Darüber hinaus bietet der DFS-Konzern zusätzliche Leistungen im Wettbewerb an (Drittgeschäft).

Der DFS-Konzern unterteilt seine Geschäftstätigkeit in das regulierte Geschäft und das Drittgeschäft. Das gebührenfinanzierte regulierte Geschäft bildet dabei den unternehmerischen Schwerpunkt. Das Drittgeschäft umfasst drei „Beteiligungskategorien“.



1.2.2 Regulierte Geschäft

Das regulierte Geschäft leitet sich aus den Aufgabenstellungen des Paragraphen 27c LuftVG (Flugsicherungsdienste) ab. Die DFS erbringt als beliehenes Unternehmen in hoheitlichem Auftrag Flugverkehrsdienste sowie Unterstützungsdienste. Zur Durchführung der Flugverkehrskontrolle betreibt die DFS insgesamt vier Kontrollzentralen in Langen, München, Karlsruhe und Bremen sowie 15 Flugplatzkontrollstellen. Von dort aus werden die Strecken- und An- und Abflugkontrolldienste (APP) für den unteren und oberen Luftraum sowie die Flugverkehrskontrolldienste an den 15 internationalen deutschen Verkehrsflughäfen erbracht. Diese beinhalten u. a. auch Flugberatungsdienste, Verkehrsflussregelungen und das Luftraummanagement. Hierfür entwickelt und betreibt die DFS-Systeme für Air Traffic Management (ATM), Kommunikations-, Ortungs- und Navigationsdienste und die Administration.

Die Gebühren für Strecken-, An- und Abflugkontrolldienste werden gemäß Flugsicherungs-Strecken-Kostenverordnung (FSStrKV) durch Beschlüsse der erweiterten Kommission von EUROCONTROL pro Kalenderjahr festgesetzt.

Die Gebühren für Flugplatzkontrolldienste werden durch Rechtsverordnung des Bundes für den An- und Abflugbereich nach Paragraph 1 Absatz 1 FSAAKV festgesetzt.

1.2.3 Drittgeschäft

Die Konzernleitung bündelt das Drittgeschäft (vgl. Kapitel 3.2) in Tochterunternehmen und Beteiligungen im Wesentlichen unterhalb der Holdinggesellschaft DFS International Business Services GmbH (DFS IBS), soweit dies rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die Tochterunternehmen und Beteiligungen unterstützen und fördern das Produkt- und Dienstleistungsangebot des Konzerns im freien Wettbewerb. Diese preisfinanzierten Dienstleistungen werden weltweit angeboten, wobei Flugsicherungsdienste derzeit ausschließlich in Europa erbracht werden.

Das Drittgeschäft unterliegt den im Geschäftsverkehr üblichen regulatorischen Vorgaben. Bei den von der DFS Aviation Services GmbH (DAS) an den Regionalflughäfen erbrachten Flugplatzkontrolldiensten werden darüber hinaus seit September 2021 regulatorischen Vorgaben zur Gebührenfestlegung angewendet.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden zu marktüblichen Konditionen und Preisen berechnet.

1.3 Rechtlicher Rahmen und Führungsorganisation

Die Bundesrepublik Deutschland übertrug 1993 der DFS die Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung. Sitz der DFS ist Langen/Hessen, Am DFS-Campus 10. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Offenbach unter HRB 34977 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) übertragenen Flugsicherungsdienste. Das Unternehmen kann zusätzlich Flugsicherungsdienste in Europa sowie damit verbundene Nebengeschäfte im In- und Ausland erbringen.

Alleingesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Geschäftsführung besteht aus vier Mitgliedern. Neben dem Vorsitzenden der Geschäftsführung verantworten sie die Ressorts Betrieb, Technik und Personal.

Der bei der DFS eingerichtete Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, wobei sechs von der Seite des Gesellschafters bestellt und sechs aus den Reihen der Arbeitnehmer gewählt werden (vgl. Kapitel 37.2 im Konzern-Anhang).

1.4 Forschung und Entwicklung

Der im weltweiten Vergleich äußerst verkehrsreiche und komplexe deutsche Luftraum erfordert eine dauerhaft besonders leistungsfähige Flugsicherung. Technologische und betriebliche Innovationen stellen eine wichtige Voraussetzung dar, um dem wachsenden Kostendruck, steigenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und einem nach allen Prognosen mittelfristig weiterwachsenden Luftverkehr bei uneingeschränkter Sicherheit gerecht zu werden. Deshalb engagiert sich die DFS seit vielen Jahren in internationalen und nationalen Forschungsprojekten. Sie konzentriert sich dabei auf eine angewandte Forschung, die zu neuen Produkten, Verfahren und Arbeitsweisen führt und den Weg von der Invention zur Innovation verfolgt.

Die DFS treibt im Rahmen ihrer DFS-Konzernstrategie 2030 innovative Entwicklungen gezielt voran. Diese befassen sich mit der Optimierung von Lufträumen, von Flugrouten für Überflüge, sowie von An- und Abflügen zu hoch frequentierten Flughäfen wie Frankfurt und München. Hierzu führt die DFS Real- und Schnellzeitsimulationen durch, erprobt neue Schlüsseltechnologien und entwickelt darauf aufbauende Applikationen und Verfahren, sowie diesbezügliche Simulatoren. Ein besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung eines service-orientierten ATM-Systems. Dazu beteiligt sich die DFS auch an Förderprogrammen des Bundes und der Europäischen Union, wie beispielsweise dem Luftfahrt-Forschungsprogramm und dem Single European Sky ATM Research Programme (SESAR). Die Absicht bei nationalen Förderprojekten und allen weiteren nationalen Kooperationen ist es unter anderem, gemeinsam mit deutschen Partnern aus Forschung und Industrie die Ausgangsbasis für eine spätere Umsetzung im internationalen Umfeld zu erleichtern.

Für Forschung und eigene Entwicklungen hat die DFS insgesamt ca. 54,4 Millionen Euro aufgewendet. Die Aktivierungsquote beträgt rund 52 Prozent.

Hierfür erhielt die DFS 2024 Fördermittelauszahlungen in Höhe von rund 12 Millionen Euro aus europäischen Förderprogrammen einschließlich SESAR, dem deutschen Luftfahrtforschungsprogramm sowie dem Modernitätsfonds des Bundes.

2 Wirtschaftsbericht

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie politische, rechtliche und branchentypische Faktoren beeinflussen maßgeblich den Luftverkehr. Während eine prosperierende Weltwirtschaft den Luftverkehr fördert, können politische Spannungslagen, die militärischen Einsätze im Krieg in der Ukraine, Naturkatastrophen, regulatorische, rechtliche oder steuerliche Belastungen sowie weltweite Häufungen von Krankheiten (Pandemien) Verkehrsströme verlagern und sich dämpfend auf das Verkehrsvolumen auswirken. Die Anzahl der durch die DFS kontrollierten Flugbewegungen beeinflusst damit maßgeblich sowohl die Geschäftstätigkeit des regulierten Geschäfts als auch die wesentlichen Elemente des Drittgeschäfts.

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Das globale Wachstum sank nach den Erhebungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) geringfügig von 3,3 Prozent im Jahr 2023 auf 3,2 Prozent im Jahr 2024. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stellte ein Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsproduktes von rund 3,2 Prozent zum Vorjahr fest. Im Jahr 2023 war gleichfalls eine Steigerung von 3,2 Prozent zu verzeichnen.

Die Weltwirtschaft erwies sich im Jahr 2024 damit als widerstandsfähig, obwohl die Konjunktur in den einzelnen Ländern und Sektoren unterschiedlich stark ausgeprägt war. Die Inflation schwächte sich weiter ab und hat in einigen Volkswirtschaften wieder die Zielvorgaben der Zentralbanken erreicht. Allerdings werfen die Risiken einen Schatten auf die ansonsten relativ freundliche zentrale Entwicklung. Die Hauptrisiken bestehen in einer Verschärfung der geopolitischen Spannungen, einer Inflation, die sich doch hartnäckiger erweist als erwartet, und in einer deutlichen Neubewertung der Risiken auf den Finanzmärkten.

In der Herbstprognose wird in der EU für das Jahr 2024 ein reales Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 0,9 Prozent in der EU und 0,8 Prozent im Euroraum prognostiziert. Der Desinflationsprozess, der gegen Ende 2022 begann, setzte sich im Jahr 2024 fort. Trotz eines leichten Anstiegs im Oktober, der vor allem auf die Energiepreise zurückzuführen ist, dürfte sich die Gesamtinflation im Euroraum von 5,4 Prozent im Jahr 2023 auf 2,4 Prozent im Jahr 2024 mehr als halbieren. Eine Belebung des weltweiten Warenhandels und eine anhaltende Expansion des Dienstleistungsverkehrs ließen die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen in der ersten Jahreshälfte 2024 um 0,5 Prozent ansteigen. Das Wachstum der Importe blieb deutlich dahinter zurück, so dass die Nettoauslandsnachfrage positiv zum Wachstum beitrug. Russlands langwieriger Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Verschärfung des Konflikts im Nahen Osten erhöhen allerdings die geopolitischen Risiken und die anhaltende Anfälligkeit der europäischen Energiesicherheit. Eine weitere Zunahme protektionistischer Maßnahmen der Handelspartner könnte den Welthandel belasten, was sich negativ auf die sehr offene Wirtschaft der EU auswirken würde.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in Deutschland im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 Prozent niedriger als im Vorjahr ausgefallen. Grund für die derzeitige Schwächephase sind strukturelle Faktoren und konjunkturelle Effekte. Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. Positive Aspekte wie die sinkende Inflation und deutlich gestiegene Realeinkommen entfalteten im Jahr 2024 kaum Wirkung.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2024 erholte sich der Flugverkehr nach den Pandemie Jahren weiter. Gleichwohl ist die Entwicklung nicht wie erhofft. Die Wachstumsschwäche folgt einerseits der insgesamt leicht rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und den damit einhergehenden Kaufkraftverlusten. Andererseits konnten die gerade im Inlandverkehr maßgebenden Fluggesellschaften auch keine Wachstumsimpulse setzen. Sie konnten ihr Angebot nicht ausweiten, weil ihnen schon aufgrund der großen Lieferprobleme der Flugzeug- und Triebwerkshersteller weder fliegendes Material rechtzeitig zur Verfügung steht noch entsprechendes Bord-Personal in ausreichender Menge. Kostensteigerungen durch hohe Tarifabschlüsse, bei Luftsicherheitsgebühren und der Luftverkehrssteuer verschärfen die Situation zusätzlich und bremsen so das Wachstum im Inlandverkehr.

Der weiterhin andauernde Krieg in der Ukraine stellte darüber hinaus einen maßgebenden, limitierenden Faktor für die Flugplanung gerade im Interkontinentalverkehr und die flugbetriebliche Abwicklung des Luftverkehrs mit Destinationen in Asien dar.

Die DFS führt zur weiteren Effizienzsteigerung und zur Verbesserung der bereichsübergreifenden Wertschöpfungsprozesse seit Anfang des Jahres Business Process Management ein. Darüber hinaus wurde die Projekt- und Vorhabenlandschaft der DFS in einer zentralen Steuerung zusammengeführt, die eine bessere, dynamische Priorisierung ermöglicht, um Fehlentwicklungen zu vermeiden, die sich auf der Personalressourcen- und Kostenseite negativ auswirken würden.

Der erfolgreiche Tarifabschluss im Sommer 2024 gibt mit seiner langen Laufzeit bis Ende des Jahres 2026 einerseits unternehmerische Planungssicherheit und ist andererseits Ausdruck einer verantwortungsvollen, ausgewogenen Tarifentwicklung.

2.2.1 Entwicklung des Luftverkehrs

Das Verkehrsniveau entwickelte sich im Jahr 2024 bei Geschäfts- sowie auch bei Privatreisen sehr heterogen. Haupttreiber für das Verkehrswachstum ist nach wie vor der Tourismus, während die Erholung im Geschäftsreiseverkehr verhalten bleibt. Der deutsche Luftraum profitiert dabei auch von seiner zentralen Lage in Europa vor allem beim Überflugverkehr.

Die Entwicklung der Flüge von und nach sowie innerhalb von Deutschland liegt dagegen deutlich hinter dem europäischen Durchschnitt. Insbesondere der Verkehr an den internationalen Verkehrsflughäfen kann mit der Entwicklung im Streckenverkehr nicht mithalten. Es sind lediglich bei Privatreisen Wachstumsimpulse zu verzeichnen. Die Attraktivität des Standorts Deutschland leidet dabei infolge höherer Kosten, insbesondere durch die Luftverkehrssteuer. Der Druck zum Einsatz nachhaltiger Technologien sowie steigende Umweltauflagen erfordern darüber hinaus preistreibende Investitionen der Fluggesellschaften. Auslieferungsverzögerungen bei Boeing und Airbus führen zudem zu Kapazitätseinschränkungen.

Neben konjunkturellen Effekten hat der Krieg in der Ukraine weiterhin direkte Auswirkungen auf die Luftfahrt. Der russische Luftraum bleibt für europäische Fluggesellschaften für Routen nach Fernost gesperrt, wodurch sich der schon vorhandene Wettbewerbsnachteil gegenüber asiatischen Fluggesellschaften verstärkt. Zu einer Verschärfung der geopolitischen Lage trägt auch die Eskalation des Nahostkonfliktes bei, mit entsprechenden Auswirkungen auf einige Flugverbindungen. Verstärkte militärische Aktivitäten mit Einschränkungen auf ziviler Seite werden zur neuen Normalität. Lieferengpässe bei den Flugzeugherstellern und in den Lieferketten der Luftfahrtindustrie dämpfen zudem die Flottenerneuerung insbesondere deutscher Airlines.

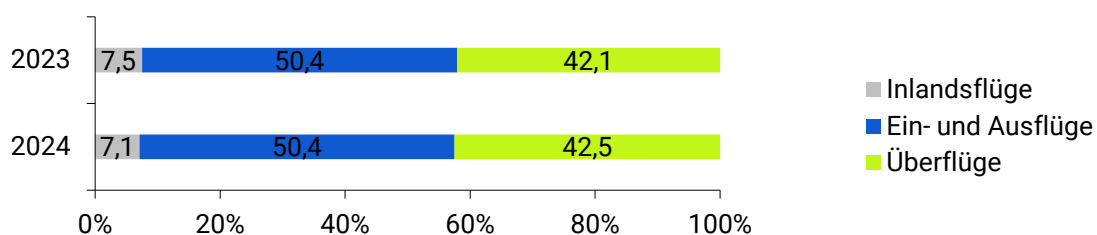
IFR-Flüge in Deutschland

	2024	2023	Veränderung
Zivile Flüge	2.922.366	2.790.984	4,71%
Militärische Flüge	46.459	47.767	-2,74%
Summe	2.968.825	2.838.751	4,58%

Der verkehrsreichste Tag im Jahr 2024 war der 15. Juli – der Tag nach der Fußball-EM – mit 9.979 Flugbewegungen im deutschen Luftraum und 754 Starts und Landungen am Hauptstadtflughafen BER. Der Verkehrsanstieg gegenüber 2023 ist auf eine Zunahme der Flüge im Überflugverkehr (+5,40 Prozent) sowie bei den Ein- und Ausflügen (+4,60 Prozent) zurückzuführen und in der Wiederaufnahme von Langstreckenverbindungen begründet. Der Inlandsverkehr ging dagegen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig nur um 0,30 Prozent zurück.

In den Anteilen am Gesamtverkehrsaufkommen spiegelt sich dies wider. Während der Anteil der Inlandsflüge weiter zurückging, blieb der Anteil der Ein- und Ausflüge im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich, während die Überflüge prozentual zunahmen.

Verteilung der IFR-Flüge in %



Luftverkehr an DFS-betreuten Flughäfen

An den deutschen internationalen Verkehrsflughäfen stiegen die An-/Abflüge von 1.591.373 im vergangenen Jahr auf 1.653.638 im Jahr 2024. Dies entspricht einer Verkehrszunahme von rund 3,90 Prozent und entspricht 77,60 Prozent des Niveaus des Jahres 2019 mit 2.132.289 An- und Abflügen.

Drohnenabwehr an Flughäfen

Die Arbeiten der DFS zur Erfüllung der Weisung zur systematischen Detektion von unbemannten Fluggeräten in Flugplatznähe wurden angehalten, da mittlerweile erkannt worden ist, dass die Detektion von Drohnen Hand in Hand mit Abwehr der Drohnen eine hauptsächlich polizeiliche Aufgabe ist. Die interministerielle Arbeitsgruppe des BMDV und des BMI arbeitet daran zu klären, durch wen die Kosten für ein Drohnenabwehrsystem, das Detektion und Intervention umfasst, zu tragen bzw. aufzuteilen sind. Ein weiteres Ziel der Arbeitsgruppe ist die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Abwehr von Drohnen an Verkehrsflughäfen. An der Durchführung eines Reallabors, bei dem neue und bewährte Lösungsansätze unter realistischen Bedingungen getestet und validiert werden, beteiligt sich die DFS bei der Beschreibung der Schnittstellen zu allen Prozessbeteiligten am Flughafen.

Digitale Plattform unbemannte Luftfahrt (dipul)

Die DFS hat im Jahr 2021 im Auftrag des BMDV die dipul entwickelt und betreibt diese. Der Vertrag mit dem BMDV läuft bis Ende 2028. Kommerzielle und private UAS-Betreiber nutzen die Plattform, um sich über Einschränkungen (No-Fly-Zones) zu informieren. Die dipul bietet darüber hinaus komprimierte Informationen rund um die Flugdurchführung sowie sinnvolle Anwendungen für die Flugplanung. Diese Funktionen bieten die Grundlage für die Implementierung von U-Space-Systemen. Bis Ende 2024 verzeichnete die dipul mehr als eine Million Nutzerzugriffe. Langfristig ist beabsichtigt, mit dipul-Diensten Drittgeschäft-Erlöse zu generieren.

UTM/U-Space

Die DFS ist bestrebt, die Integration der unbemannten Luftfahrt so effizient wie möglich weiter voranzutreiben, um eine sichere und effiziente Integration aller Teilnehmer zu gewährleisten. Ziel ist die sichere gemeinsame Nutzung des Luftraums von bemannter und unbemannter Luftfahrt. Daher wurde im Auftrag der DFS IBS vom Systemhaus ein UAS Traffic Management-System (UTM) entwickelt, dessen Service durch die Tochter Droniq vertrieben werden soll. Die DFS hat außerdem angeboten, im U-Space die vom BMDV definierte und finanzierte Rolle des Single Common Information Service Provider (SCISP), wahrzunehmen. Eine Entscheidung hierzu steht weiterhin aus.

2.2.2 Wesentliche rechtliche und regulatorische Einflussfaktoren

Regulierungsperiode 3

Die EU-Kommission legte die dritte Regulierungsperiode (Referenzperiode) für den Zeitraum von 2020 bis 2024 fest, verbunden mit verbindlichen europäischen Zielwerten für die Schlüsselbereiche Sicherheit, Kapazität, Kosteneffizienz und Umwelt, sowie einem finanziellen Anreizsystem für den Schlüsselbereich Kapazität. Basis sind die Verordnungen (EU) 2019/317 und 2020/1627. Die Europäische Kommission hat den FABEC-Leistungsplan abgelehnt und dafür den nationalen Leistungsplan für Deutschland genehmigt. Mit dem nationalen Leistungsplan wurden eine Berücksichtigung der Carry-over der Jahre 2020 und 2021 ab dem Jahr 2023 sichergestellt.

Regulierungsperiode 4

Auf Basis der aktuellen Leistungs- und Gebührenverordnung (EU) 2019/317 wurde die vierte Regulierungsperiode (2025 bis 2029) vorbereitet. Im Mai 2024 wurden verbindliche EU-Zielwerte von den EU-Mitgliedstaaten angenommen. Darauf basierend haben die FABEC-Aufsichtsbehörden nationale Beiträge für den FABEC-Leistungsplan vorbereitet. Am 1. Oktober 2024 wurde der FABEC -Leistungsplanentwurf fristgerecht an die Europäische Kommission übermittelt, die diesen nun prüft. Eine Genehmigung des Leistungsplans erfolgt nicht mehr im Jahr 2024.

Unkontrollierbare Kosten – Costs exempt from cost-sharing

Artikel 28 Absatz 3 der VO (EU) 2019/317 ermöglicht auch für die Regulierungsperiode 3 von 2020 bis 2024 eine Be- oder Entlastung der Luftraumnutzer mit bzw. von Kosten, die sich der Kontrolle der Flugsicherungsorganisationen entziehen. Er enthält u. a. darüber hinaus ab 2020 eine Be- oder Entlastung der Luftraumnutzer für unvorhergesehene Änderungen der Kosten für neue und bestehende Investitionen.

Chancen-/Risikoübertragung

Für die Bereiche Center (seit 2012) und Tower (seit 2015) teilt die Verordnungslage Chancen und Risiken, die sich aus Abweichungen zwischen geplanter und tatsächlicher Verkehrsmenge ergeben, zwischen den Luftraumnutzern und der DFS auf. Werden definierte Grenzen überschritten, ist die DFS berechtigt und verpflichtet, entstehende Mehr- bzw. Mindererlöse zurückzugeben oder nachzufordern (Carry-over).

Chancen- / Risikoübertragung der Verkehrsmengenabweichung	Anteil DFS	Anteil Nutzer
$v \leq 2,00 \%$	100,00%	
$2,20 \% < v \leq 10,00 \%$	30,00%	70,00%
$v > 10,00 \%$		100,00%

Europäisches Förderprogramm

Die EU fördert über das Connecting Europe Facility Förderprogramm (CEF) gezielt Investitionen in den Air Traffic Management (ATM)-Sektor, insbesondere die Umsetzung des European ATM Masterplan wird in dem Kontext gezielt gefördert. Die DFS beteiligt sich umfangreich an diesem Programm und erhält für eine Vielzahl von Vorhaben Zuschüsse der EU. Allerdings werden Fördergelder nach Artikel 14 Absatz 2; 13 der VO (EU) 409/2013 (Common Projects) als „andere Einnahmen“ gemäß Artikel 25 Absatz 3a) der VO (EU) 2019/317 gewertet, die zur Reduzierung der Flugsicherungsgebühren verwendet werden sollen.

Neue Rahmenverordnung zum Einheitlichen Europäischen Luftraum

Die Neufassung der Rahmenverordnung (EU) 2024/2803 über die Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen Luftraums ist zum 1. Dezember 2024 in Kraft getreten. Basierend auf dem neuen Rahmen ist unter anderem auch eine Überarbeitung der Leistungs- und Gebührenverordnung zu erwarten, aus der sich dann spätestens ab der nächsten Regulierungsperiode (voraussichtlich im Jahr 2030) konkrete Auswirkungen für Flugsicherungsorganisationen ergeben werden.

2.2.3 Prognose-Ist-Vergleich

	Ist zum 31.12.2023	Prognose für 2024	Ist zum 31.12.2024
Dienstleistungseinheiten (DLE)	Strecke: 14 Mio. An-/Abflug: 1 Mio.	Leichter Anstieg	Strecke: 14 Mio. An-/Abflug: 1 Mio.
Umsatzerlöse gesamt	1.372 Mio. EUR	Nicht kostendeckend	1.393 Mio. EUR
Umsatzerlöse Drittgeschäft (bei Gesamtleistung)	97 Mio. EUR (98 Mio. EUR)		102 Mio. EUR (104 Mio. EUR)
Abschreibungen	106 Mio. EUR	Leicht über Vorjahresniveau	106 Mio. EUR
Ergebnis gesamt (inklusive Minderheitsanteil)	135 Mio. EUR	Leicht positives Ergebnis im unteren zweistelligen Mio.-EUR-Bereich	64 Mio. EUR
Ergebnis Drittgeschäft	5 Mio. EUR	Negatives Ergebnis im mittleren einstelligen Mio.-EUR-Bereich	-11 Mio. EUR
FVK-Ausbildungsbeginn (davon DFS-Anteil)	136 (120)	Weiterhin Nachführung von Auszubildenden	138 (121)

2.3 Ertragslage

2.3.1 Umsatzerlöse

Der DFS-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse aus An- und Abfluggebühren, Strecke und Carry-over in Höhe von 1.393 Millionen Euro (Vorjahr: 1.349 Millionen Euro). Damit lagen die Umsatzerlöse um 3,20 Prozent über dem Vorjahr. Durch das BMDV wurde die Gebührengrundlage zu Beginn des Jahres im Bereich An- und Abflug nach Art. 29 Abs. 6 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/317 um 20 Mio. Euro verringert. Ansonsten sind Posten für den militärischen Einsatzluftverkehr, Nachrichten für Luftfahrer und Flugvermessungen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich die vereinnahmten Zuschüsse aus Förderprojekten der EU. Der Konzern erzielte andere Umsatzerlöse im Wesentlichen aus FVK-Dienstleistungen an den von der DAS betreuten deutschen Regionalflughäfen sowie am Flughafen Edinburgh, Beratungs- und Personaldienstleistungen, Vorfeldkontrollen und Ausbildungsleistungen (Wesentliche Bestandteile zeigt der Konzern-Anhang in Kapitel 6).

2.3.2 Aufwandsschwerpunkte

Der Aufwandsschwerpunkt liegt mit 76,70 Prozent vom Gesamtaufwand bei den Personalkosten (Vorjahr: 75,80 Prozent). Mit 57,50 Prozent und 789 Millionen Euro sind die Löhne und Gehälter der größte Kostenbestandteil des Gesamtaufwandes (Vorjahr: 743 Millionen Euro, entspricht 57,70 Prozent). Darauf folgen die Aufwendungen für Altersversorgung mit 264 Millionen Euro und 19,30 Prozent (Vorjahr: 232 Millionen Euro, entspricht 18,00 Prozent). Einen Anteil von 13,70 Prozent halten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Vorjahr: 13,20 Prozent) und die Abschreibungen mit 7,70 Prozent (Vorjahr: 8,20 Prozent). Die Positionen Materialaufwand und Forderungsabwertung sind von untergeordneter Bedeutung.

2.3.3 Ertragssteuern

Unter den laufenden Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbeertragsteuer und ausländische Steuern ausgewiesen (aktuelles Jahr: 241 Tausend Euro, Vorjahr: 5 Millionen Euro). Die Ermittlung des Steueraufwands erfolgt bei der DFS nach den maßgeblichen steuerlichen Vorschriften in Verbindung mit dem Paragraphen 31b Absatz 3 Satz 3 LuftVG. Bei den übrigen Gesellschaften des Konzerns sind die gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Gesetze und Regelungen maßgebend. Die latenten Ertragssteuern belaufen sich auf - 11 Millionen Euro (Vorjahr: - 26 Millionen Euro). Der Gesamtbetrag der Steuern verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 11 Millionen Euro. Die Steuerquote (Steueraufwand / EBT) beträgt -18,00 Prozent.

2.3.4 Konzernergebnis

Der DFS-Konzern erwirtschaftete 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 64 Millionen Euro (Vorjahr 135 Millionen Euro). Darauf entfallen 65 Millionen Euro auf die oberste Konzerngesellschaft und -1 Million Euro auf die Minderheiten. Der Jahresfehlbetrag aus dem Drittgeschäft beträgt 11 Millionen Euro. Diese Position enthält den Ergebnisanteil des Minderheitsgesellschafters der Droniq.

Das Ergebnis beinhaltet aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 28 Millionen Euro (Vorjahr: 27 Millionen Euro) und Fördergelder in Höhe von 8 Millionen Euro (Vorjahr: 17 Millionen Euro). Die im Geschäftsjahr erfassten Effekte aus dem Carry-over in Höhe von insgesamt -56 Millionen Euro (Vorjahr: 59 Millionen Euro) belasten das Ergebnis, ebenso die mit dem Luftraumnutzer im Jahr 2024 zu verrechnenden Gebührenmindereinnahmen der Jahre 2020 und 2021.

Auf den Minderheitsgesellschafter des Tochterunternehmens Droniq entfällt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1 Million Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 1 Million Euro).

2.4 Vermögens- und Finanzlage

2.4.1 Investitionen

Der DFS-Konzern investiert gezielt in den Erhalt und die Weiterentwicklung der erforderlichen Infrastruktur. Vorgaben und Standards der ICAO, von EUROCONTROL und der EU werden hierbei berücksichtigt. Die Sicherheit des Luftverkehrs bestimmt die Investitionsentscheidungen hierbei in besonderem Maße. Vor diesem Hintergrund erfolgten im Geschäftsjahr 2024 Investitionen in Höhe von 94,9 Millionen Euro (Vorjahr: 82 Millionen Euro).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Anlagen im Bau im Wert von 26,4 Millionen Euro (Vorjahr: 13 Millionen Euro) fertiggestellt.

2.4.2 Bilanzstruktur

Im Jahr 2024 stieg die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr von 2.685 Millionen Euro um 2,40 Prozent auf 2.750 Millionen Euro.

Aktivseite

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 8,20 Prozent von 1.739 Millionen Euro auf 1.598 Millionen Euro. Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen um 21,90 Prozent von 946 Millionen Euro auf 1.152 Millionen Euro. Die Struktur der langfristigen Vermögenswerte entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nahezu konstant.

Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 20 Millionen Euro (12,20 Prozent). Die liquiden Mittel erhöhten sich ebenfalls um rund 69 Millionen Euro (47,4 Prozent). Die Kapitalanlage in nicht abgetretenes Fondsvermögen erhöhte sich, aufgrund von Entnahmen und Käufen in Summe von 15 Millionen Euro, um rund 30 Millionen Euro (9,50 Prozent). Die im Jahr 2025 fällig werdende Forderung aus Carry-over erhöht die sonstigen Vermögensgegenstände um 414 Millionen Euro.

Passivseite

Das Eigenkapital stieg um 30,50 Prozent von 638 Millionen Euro auf 833 Millionen Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Neubewertung der Nettoschuld (OCI) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (128 Millionen Euro) zurückzuführen.

Das langfristige Fremdkapital sank um 14,7 Prozent von 1.802 Millionen Euro auf 1.537 Millionen Euro. Wesentliche Auswirkungen hatte hierbei die Veränderung der Nettoschuld aus Pensionsverpflichtungen. Das kurzfristige Fremdkapital stieg um 54,20 Prozent von 247 Millionen Euro auf 380 Millionen Euro aufgrund der Rückzahlung der Schuldscheindarlehen in 2025. Die Struktur blieb im Wesentlichen konstant.

Bilanzkennzahlen

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenkapitalquote in %	30,28	23,76
Netto-Finanzschulden *		
(Finanzverbindlichkeiten – Summe aus liquiden Mitteln und finanziellen Vermögenswerten)	22,1	127,7
Verschuldungsgrad in %		
(Netto-Finanzschulden / Bilanzsumme)	0,8	4,8
Anlagenintensität in %		
(Langfristige Vermögenswerte / Bilanzsumme)	57,7	64,8

* Bei negativem Vorzeichen besteht eine Überkompensation flüssiger Mittel

2.4.3 Liquidität

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über den Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit sowie über Mittelaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt.

Das Konzern-Treasury steuert die Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie die Finanzmittelbeschaffung und bindet Tochtergesellschaften durch einen konzerninternen Liquiditätsausgleich (Cash-Pool-Vereinbarungen) in die Finanzströme ein. Der DFS-Konzern achtet auf eine ausgewogene Finanzierungsstruktur, um Marktentwicklungen wirksam zu begegnen.

Der DFS-Konzern finanziert seine langfristigen Verbindlichkeiten kongruent durch Schulscheindarlehen. Die Zahlungsfähigkeit des DFS-Konzerns wird durch Fondsvermögen unterstützt.

Der Finanzierungsbedarf der Tochtergesellschaften wird mit konzerninternen Verrechnungskonten und Darlehen erfüllt.

Die Ratingagentur Standard & Poor's bestätigte der DFS die Bonitätsbeurteilungen im Verbund mit ihrer Gesellschafterin sowohl im kurz- als auch im langfristigen Bereich (AAA/Stable/A-1+).

2.5 Gesamteinschätzung zur wirtschaftlichen Lage

Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wurde im Wesentlichen durch die Tarifentwicklung und der immer noch unter Plan liegenden Verkehrsmenge geprägt. Positiv wirkt sich die Vereinnahmung der Carry-over aus, die nach aktuell geltender Rechtslage im Rahmen des Risikoteilungsmechanismus zum großen Teil die Liquiditätsausfälle der Geschäftsjahre 2020 und 2021 ausgleichen. Das anhaltend hohe Zinsniveau sowie die gute Entwicklung an den Kapitalmärkten wirken sich positiv auf die bilanzielle Situation aus. Weitere Einflussfaktoren sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, Regulierungsvorgaben, Fördergelder, Aktivierung von Entwicklungskosten sowie die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Kostenbegrenzung.

Der DFS-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2024 mit ansteigenden DLE (im Vergleich zum Vorjahr) Umsatzerlöse, die über dem Vorjahresniveau liegen. Aufgrund der gestiegenen Gesamtleistung und der positiven Entwicklung am Kapitalmarkt verzeichnet der DFS-Konzern insgesamt einen Jahresüberschuss von 64 Millionen Euro (zum DFS-Anteil siehe auch Kapitel 2.3.4). Dieser wird wesentlich durch das Finanzergebnis und regulatorische Effekte (Carry-over sowie kalkulatorisches Modell zum Deckungslückenschluss der bAV) beeinflusst.

3 Geschäftsentwicklung

3.1 Regulierte Geschäft

3.1.1 Streckendienste (En-route)

Die vom Luftraumnutzer zu entrichtende Gebühr errechnet sich aus der Multiplikation der ermittelten DLE mit dem heranzuziehenden Streckengebührensatz.

Entwicklung der DLE im Bereich Strecke			
	2024	2023	Veränderung
	14.324.103	13.619.197	5,18%

Die DLE stiegen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund 5,20 Prozent und lagen damit auf einem Niveau von 94,7 Prozent des Jahres 2019. Der Leistungsplan, nach dem 15.857.500 DLE für das Jahr 2024 erwartet wurden, wurde damit um 9,70 Prozent unterschritten.

Der nationale Streckengebührensatz setzt sich aus den für den Luftverkehr umlagefähigen Kostenbestandteilen der DFS, von EUROCONTROL, der Kontrollzentrale Maastricht sowie von nationalen Behörden wie denen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) oder des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) zusammen.

Der nationale Streckengebührensatz berechnet sich, indem die festgestellten Kosten für das betreffende Jahr gemäß der Festlegung im Leistungsplan zuzüglich der in der EU-Verordnung 2019/317 definierten Anpassungen durch die auf den Basisprognosen des Statistics and Forecast Service von EUROCONTROL (STATFOR) beruhenden Dienstleistungseinheiten für das betreffende Jahr geteilt werden.

Entwicklung des Gebührensatzes im Bereich Strecke			
	2025	2024	2023
	EUR	EUR	EUR
Gesamtbetrag	99,91	80,14	72,95
DFS-Anteil	82,50	65,36	59,7
Veränderung des Gesamtbetrags gegenüber dem Vorjahr	24,67%	9,86%	17,00%

Die EU-Verordnung zur Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste sieht einen teilweisen Ausgleich von Einnahmeverlusten infolge von Verkehrsabweichungen sowie eine Inflationsanpassung vor. Im Jahr 2024 stieg der Gebührensatz durch eine Reihe von Stabilisierungsmaßnahmen um rund 9,90 Prozent. Im Jahr 2025 ist ein deutlicher Anstieg des Gebührensatzes gegenüber dem Jahr 2024 zu verzeichnen, bedingt durch die prognostizierte verhaltene Verkehrsentwicklung sowie durch Kostensteigerungen, insbesondere resultierend aus Tarifsteigerungen, geplanten Projekten zur Kapazitätssteigerung sowie der Berücksichtigung einer Eigenkapitalrendite. Der Gebührensatz enthält die hohen Carry-over-Positionen zur Verkehrs-/Kostenabweichung 2020/2021 sowie zu den Inflations- und Verkehrsabweichungen der Jahre 2023 und 2024. Im Jahr 2025 nimmt der Gebührensatz dadurch erneut um rund 24,70 Prozent zu.

3.1.2 Towerdienste (Terminal)

Die vom Luftraumnutzer zu entrichtende Gebühr errechnet sich aus der Multiplikation der ermittelten DLE mit dem heranzuziehenden Gebührensatz für die An- und Abflugdienste.

Entwicklung der DLE im Bereich An-/Abflug			
	2024	2023	Veränderung
	1.218.545	1.166.920	4,42%

Der Leistungsplan, der für das Jahr 2024 insgesamt 1.497.994 DLE vorsah, wurde um 18,70 Prozent unterschritten. Gegenüber 2019 entspricht das einem Niveau von 81,70 Prozent.

Der An- und Abfluggebührensatz beinhaltet gemäß den EU-Verordnungen zur Erbringung von Flugsicherungsdiensten die umlagefähigen Kostenbestandteile der DFS sowie von nationalen Behörden wie DWD und BAF.

Entwicklung des Gebührensatzes im Bereich An-/Abflug			
	2025	2024	2023
	EUR	EUR	EUR
Gesamtbetrag	380,71	271,24	255,94
DFS-Anteil	373,70	265,25	250,89
Veränderung des Gesamtbetrags gegenüber dem Vorjahr	40,36%	5,98%	17,38%

Im Jahr 2025 steigt der Gebührensatz um rund 40,0 Prozent im Wesentlichen infolge einer verhaltenen Verkehrsentwicklung sowie dem Ansatz von Überträgen aus den Vorperioden. Die anteilige Gebührenrate nimmt einen Anteil am Gesamtgebührensatz von rund 98 Prozent ein.

3.1.3 Ertragslage

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtleistung	1.337	1.301
Gesamtaufwand	-1.258	-1.176
EBIT	79	125
Finanzergebnis	-15	-2
EBT	64	123
Ertragssteuern	11	17
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	75	140
davon auf DFS entfallend	75	140
davon auf Minderheiten entfallend	0	0

Weitere Erläuterungen enthält das Kapitel 26 im Konzern-Anhang.

3.2 Drittgeschäft

Wertbeständiges Aviation-Geschäft

Im wertbeständigen Aviation-Geschäft liegt der Fokus auf dem Verkauf luftfahrtnaher Produkte und Publikationen sowie der Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal. Die im Konzern erhobenen Daten für Luftfahrtkarten bzw. -publikationen, den deutschen Luftraum betreffend, werden von Eisenschmidt im B2B- und B2C-Geschäft hauptsächlich online über einen Webshop vermarktet. Zusätzlich werden Luftfahrtkarten für Europa sowie weitere Produkte und Dienstleistungen zur Aus- und Weiterbildung von Luftfahrzeugführern entwickelt, hergestellt und vertrieben. Trotz niedrigerer Umsatzerlöse konnte Eisenschmidt im Geschäftsjahr 2024 ein positives Ergebnis auf Vorjahresniveau erzielen.

Die Ausbildung der KAT für das militärische Flugsicherungspersonal der Bundeswehr findet anhand der vertraglich vereinbarten Simulator- und Lehrinfrastruktur und auf Basis eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems statt. Zum Bilanzstichtag erzielt die KAT ein positives Ergebnis.

Wettbewerbsintensives ATM-Geschäft

Die DAS erbringt Flugplatzkontrolldienste an zehn deutschen Regionalflughäfen sowie an einem Sonderflughafen. Zusätzlich werden Aerodrome Flight Information Services (AFIS) und Vorfeldkontrolldienste (Apron) an weiteren deutschen Flughäfen erbracht. Darüber hinaus wurden die im Jahr 2022 erstmals erbrachten Dienstleistungen im Bereich Vorfeldkontrolle durch eine Niederlassung am Flughafen Lima (Peru) erfolgreich erweitert und weitergeführt.

Neben der Erbringung klassischer Flugsicherungsdienste vom Tower aus (Towerdienste), bietet die DAS Flugplatzkontrolldienste und AFIS-Dienste auch als Remote-Service an. Die operationelle Implementierung und die zugehörige Technik wird über das Joint Venture AEROSENSE angeboten.

Die Geschäftstätigkeit der DAS umfasst ebenfalls den Vertrieb von Radar- bzw. Positionsdaten sowie Flugplandaten aus Deutschland sowie das weltweit angebotene System-Engineering (Maintenance) für gelieferte Flugsicherungssysteme. Die Auftragslage hinsichtlich ATS-Systeme hat sich im Jahr 2024 weiter positiv entwickelt.

Des Weiteren bietet die DAS Trainingsleistungen für den Kompetenzerhalt von betrieblichem Personal für externe Kunden an. Neben traditionellen Onsite-Trainings werden auch Online-Kurse inkl. Online-Simulationen angeboten. Für AFIS-Dienste ist die DAS seit 2022 hinsichtlich des Initial Trainings zertifiziert und bietet diese in Deutschland an.

Bei den Beratungsdienstleistungen entwickelte sich die Nachfrage im Jahr 2024 im internationalen Flugsicherungsgeschäft weiterhin verhalten. In den Folgejahren wird auch hier mit einer Erholung gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete die DAS gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Umsatzerlöse. Das Jahresergebnis fällt aufgrund von Sondereffekten (im Wesentlichen durch die Abschreibung eines Darlehens gegenüber der ANSL) negativ aus.

Die ANSL erbringt als Tochtergesellschaft der DAS Flugplatzkontrolldienste am Flughafen Edinburgh (Großbritannien). Die nahtlose Übergabe der Flugplatzkontrolldienste am Flughafen Gatwick an die NATS fand im Oktober 2022 statt. Mit dem Wegfall der Dienstleistungen am Flughafen Gatwick und das Ausbleiben der Kompensation der entsprechenden Umsätze, ist das Jahresergebnis erneut deutlich negativ. Die DAS hat geeignete Maßnahmen getroffen, um die Liquidität der ANSL sicherzustellen indem sie jährlich einen Kredit auf Basis eines Liquiditätsplans erhält.

Als Tochtergesellschaft der DAS stellt die DAS Bahrain der bahrainischen Flugsicherungsorganisation seit dem 1. Januar 2019 Flugsicherungspersonal zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurde eine Vertragsverlängerung mit der Bahrain Civil Aviation Affairs zur Personalgestellung bis 2026 geschlossen. Zusätzlich wurde die Personalgestellung am Flughafen in Dubai für Dubai Air Navigation Services (DANS) übernommen. Der zu Grunde liegende Vertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren. Wie in den Vorjahren beendete die DAS Bahrain das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis.

Dynamisches UTM-Geschäft

Die Droniq konnte trotz der schwierigen Marktlage und der noch nicht vorhandenen Regulierung in Deutschland die geplanten Umsätze übertreffen und sich weiterhin als der Anbieter positionieren, der professionelles Drohnenfliegen innerhalb und außerhalb eines U-Spaces ermöglicht. Neben Förderprojekten trugen im vergangenen Jahr vermehrt Aufträge im Bereich Drone-as-a-Service zu einer weiteren Erweiterung des Leistungsspektrums bei.

2024 konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. Am Bilanzstichtag ergibt sich aufgrund der hohen Aufwendungen zum weiteren Aufbau der Droniq und den sich zunächst sukzessive aufbauenden Umsatzerlösen ein Jahresfehlbetrag. Dieser ist jedoch geringer als geplant.

3.2.1 Ertragslage

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtleistung	104	98
Gesamtaufwand	-114	-108
EBIT	-10	-10
Finanzergebnis	0	1
EBT	-10	-9
Ertragssteuern	-1	4
Jahresfehlbetrag (-)	-11	-5
davon auf DFS entfallend	-10	-4
davon auf Minderheiten entfallend	-1	-1

Weitere Erläuterungen enthält das Kapitel 26 im Konzern-Anhang.

4 Mitarbeiter

Zu einer kontinuierlich hohen Dienstleistungsqualität gehören unabdingbar motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Deshalb konzentriert sich das Personalmanagement der DFS auf einen ganzheitlichen Prozess, der von der Personalauswahl über eine ansprechende Vergütung, eine gezielte Aus- und Weiterentwicklung bis hin zur langfristigen Bindung der Mitarbeiter reicht.

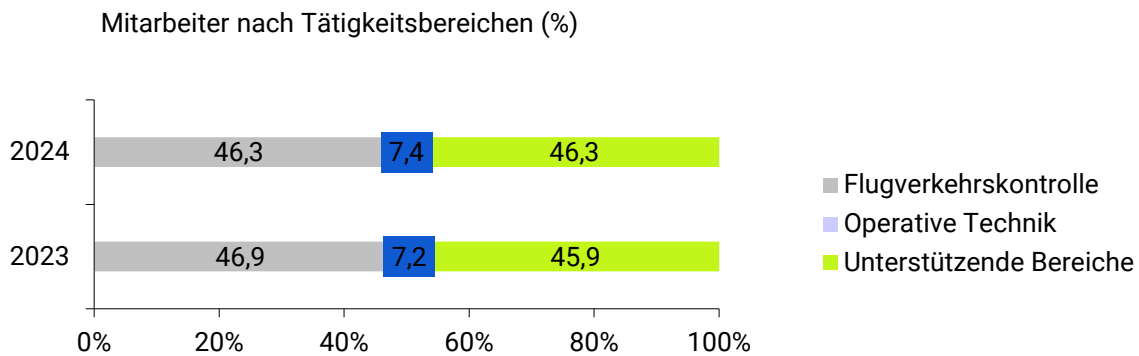
4.1 Mitarbeiterstruktur

Der DFS-Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2024 insgesamt 6.275 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie setzen sich zusammen aus tariflichen, außertariflichen und leitenden Mitarbeitern, zugewiesenen Mitarbeitern des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) und beurlaubten Soldaten. Die Tarifmitarbeiter unterliegen den Bestimmungen der unternehmensbezogenen Tarifverträge.

Die freie Verhandlung von Konditionen charakterisiert den Status der außertariflichen und leitenden Mitarbeiter. Für sie gelten unternehmensbezogene und fachliche Zielvereinbarungen. Anhand des Erfüllungsgrades ihrer Vereinbarungen bemessen sich die variablen Gehaltsbestandteile.

Die zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBA bilden eine weitere Beschäftigtengruppe. Für diese Beamten und Angestellten, die noch in einem Beschäftigungsverhältnis zum Bund stehen, gelten nach wie vor die Bundesbesoldungsordnung und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Tarifverträge der DFS finden auf sie keine Anwendung. Die DFS übernimmt die hierfür anfallenden Aufwendungen.

Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.	2024	2023
Stammpersonal gesamt (davon aus Tochterunternehmen)	6.275 (503)	6.155 (468)
Angestellte (davon aus Tochterunternehmen)	5.812 (481)	5.713 (445)
Führungskräfte (davon aus Tochterunternehmen) (Anteil weiblicher Führungskräfte)	523 (42) (92)	520 (47) (84)
Gewerbliche Arbeitnehmer	7	12
Techn./kaufm. Studierende & Auszubildende (davon aus Tochterunternehmen)	117 (0)	90 (0)
Auszubildende Flugverkehrskontrolle (davon aus Tochterunternehmen)	182 (22)	169 (23)
Beurlaubte Soldaten und Mitarbeiter LBA	157	171
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	1,9	1,4
Anteil weiblicher Mitarbeiter in %	27,2	27,3
Anteil ausländischer Mitarbeiter in %	5,5	5,4



Von den 6.275 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern waren 1.224 Personen in Teilzeit beschäftigt, davon 647 Frauen und 577 Männer. Damit erhöhte sich die Anzahl der Teilzeitkräfte gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent. Die Teilzeitquote beträgt 19,5 Prozent. Die Altersstruktur der Mitarbeiter ist ausgewogen. Das Durchschnittsalter liegt bei 42,7 Jahren. Die Fluktuationsquote im Jahr 2024 betrug 1,2 Prozent.

Der Frauenanteil liegt bei 27,2 Prozent. Insgesamt nehmen 92 Frauen eine Führungsposition ein, was bei insgesamt 523 Führungskräften einer Quote von 17,6 Prozent entspricht.

Der Großteil der ausländischen Mitarbeiter kommt aus Großbritannien, gefolgt von Spanien, Österreich und Italien. Insgesamt sind 62 Nationen vertreten.

4.2 Ausbildung

Die DFS ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und bietet Berufseinsteigern seit vielen Jahren attraktive Ausbildungs- und Studienplätze mit Perspektive.

Ausbildungsbeginn	2024	2023
Gesamt	209	178
Fluglotse (davon aus Tochterunternehmen)	138 (17)	136 (16)
Duales Studium / Ausbildung (davon aus Tochterunternehmen)	71 (0)	42 (0)
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	17,4	0,6

Zum 31. Dezember 2024 befanden sich insgesamt 386 Personen (inklusive Lotsen im Training „on the Job“) im Konzern in der mehrjährigen Fluglotsenausbildung, davon 364 (inkl. OJT-Lotsen) bei der DFS. Insgesamt 169 Personen befanden sich in der theoretischen Grundausbildung.

Neben der Ausbildung zum Fluglotsen umfasst das Ausbildungsportfolio der DFS duale Studiengänge in Informatik, Flugsicherungstechnik, Elektrotechnik und Luftverkehrsmanagement sowie IT-spezifische und kaufmännische Ausbildungsplätze. Ergänzt wird das duale Studienangebot um einen Studiengang in Air Traffic Management als Kombination von betriebswirtschaftlichem Bachelorstudium und praktischer FVK-Ausbildung.

Damit deckt die DFS ihren Bedarf an Fachkräften, die auf diesem Wege innerhalb des Unternehmens ausgebildet und mit hoher Wahrscheinlichkeit nach der Ausbildung oder dem Studium Aufgaben innerhalb der DFS übernehmen werden.

4.3 Tarifverhandlungen

Die Zusammenarbeit der Tarifvertragsparteien DFS und Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF) war im Jahr 2024 neben konkreten tariflichen Einzelthemen insbesondere von den Verhandlungen zum Tarifpaket „Zukunft DFS“ bestimmt. Mitte des Jahres erfolgte die Tarifeinigung, die die Änderung von 18 Tarifverträgen zur Folge hatte. Das zweite Halbjahr war geprägt von der Umsetzung der Einigung, die zeitgerecht zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen werden konnte. Die Umsetzungsphase wurde von den Tarifvertragsparteien intensiv begleitet, indem fortlaufend tarifliche Klärungen erfolgten und teilweise ergänzende Regelungen vereinbart wurden.

5 Compliance

Die bundeseigene DFS und die inländischen Tochterunternehmen, deren Mehrheitseigentümer die DFS ist, unterliegen dem Anwendungsbereich des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes. Er verpflichtet die Geschäftsführung, für die Einhaltung und Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Auf dieser Grundlage hat die DFS ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Gemeinsam mit dem Risikomanagementsystem (RMS) und dem Safety- und Security-Managementsystem bilden diese Elemente die drei Säulen der auf Risikovorsorge ausgerichteten Unternehmensstruktur.

Zentrales Element des Compliance-Management-Systems ist die Sensibilisierung und Beratung. Alle DFS-Beschäftigten sind verpflichtet, in einem Turnus von zwei Jahren an einem webbasierten Compliance-Training teilzunehmen. Ziel der Schulung ist es, die Mitarbeiter für potenzielle Compliance-Risiken zu sensibilisieren, regelkonforme Handlungsalternativen sowie Ansprechpersonen für eine gegebenenfalls notwendige persönliche Beratung aufzuzeigen. Daneben finden zu bestimmten Compliance-Themen für risikoexponierte Beschäftigte Präsenzs Schulungen statt.

Alle Beschäftigten können sich jederzeit an das Compliance Office wenden. Darüber hinaus hat die DFS auf Basis des Hinweisgeberschutzgesetzes eine interne Meldestelle eingerichtet, bei der Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße abgegeben werden können. Die internen Ansprechpersonen sind besonders geschult und zur Vertraulichkeit verpflichtet, um den Schutz der durch eine Meldung beteiligten Personen, insbesondere der hinweisgebenden Person sicherzustellen. Als weiteren Hinweisgeberkanal verfügt die DFS über eine externe Ombudsperson, die für interne als auch externe Hinweisgebende öffentlich zugänglich ist. Beobachtungen hinsichtlich möglicher Compliance-Verstöße können hier telefonisch, schriftlich oder persönlich geschildert werden. Dieser Weg eröffnet auch die Möglichkeit einer anonymen Übermittlung von Hinweisen bzw. ohne Offenbarung der Identität gegenüber der DFS, wenn dies von der hinweisgebenden Person gewünscht ist. Die Funktion der Ombudsperson nimmt eine Rechtsanwältin/ein Rechtsanwalt wahr. Diese Person ist unabhängig und nicht bei der DFS angestellt. Die Kontaktdaten der Ombudsperson sind über die Internetseite der DFS abrufbar. Eingehende Compliance-Hinweise werden nach einem festgelegten Verfahren plausibilisiert und im Einzelfall in Zusammenarbeit mit dem Compliance Board und unter strenger Beachtung der Vertraulichkeit und Steuerung durch den Compliance-Beauftragten untersucht. Sollte sich ein Verstoß bestätigen, werden die entsprechend notwendigen Maßnahmen in Abhängigkeit von den Umständen des jeweiligen Vorfalles ergriffen.

Die DFS setzt auf nachhaltiges und verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln und die Wahrung der Menschenrechte. Sie lehnt Kinderarbeit, Zwangsarbeit und unmenschliche Arbeitsbedingungen in jeglicher Form ab. Für den Fall, dass es in den Lieferketten der DFS dennoch Anhaltspunkte zu möglichen Verstößen gegen Menschen- und Umweltrechte geben sollte, stellt die DFS den Betroffenen einen Weg zur Übermittlung etwaiger Beschwerden zur Verfügung. Über eingehende Meldungen berät und entscheidet ein hierfür eigens eingerichtetes Menschenrechtsgremium.

Das Compliance-Management-System wird fortwährend weiterentwickelt und ausgebaut. Organisatorisch ist es dem Bereich Institutionelles/Recht zugeordnet. Über den Compliance-Beauftragten führt ein direkter Berichtsweg zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat.

6 Risikobericht

Unternehmensstrategische Risiken entstehen im Wesentlichen aus der Fehleinschätzung von Umfeldbedingungen und künftigen Marktentwicklungen. Die Geschäftsführung prüft mit Unterstützung aller Gremien die Entwicklung des Luftverkehrs, die politischen Entwicklungen sowie die europäische Gebühren- und Leistungsregulierung (Charging and Performance Scheme) mithilfe eines Risikomanagement und internen Kontrollsystems.

Zur Vermeidung finanzwirtschaftlicher Risiken setzt die DFS-Gruppe auf ein System zur Steuerung von finanziellen Risiken, das auf das spezifische Geschäft des Konzerns zugeschnitten ist. Dabei verfolgt und analysiert sie kontinuierlich die Ereignisse an den Finanzmärkten, um ggf. bestehende Strategien neu zu bewerten oder neue Strategien zu entwickeln.

Die durchgeführte Value-at-Risk-Analyse bestimmt auf einem zur internen Steuerung eingesetzten Sensitivitätsmodell das Devisen- und Zinsrisiko. Mit historischen Simulationen von statistischen Zeitreihen über relevante Finanzmarktdaten aus der Vergangenheit werden Szenarien in die Zukunft extrapoliert, unter deren Anwendung simulative Marktwertveränderungen für die Finanzinstrumente errechnet werden. Die Analyse zeigt den absoluten Wertverlust, der bei einer Haltedauer von einem, zehn und zwanzig Tagen und mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,00 Prozent nicht überschritten wird.

Value-at-Risk-Kennzahlen			
31.12.2024	1 Tag	10 Tage	20 Tage
VaR 99 in Prozent	0,58%	1,85%	2,61%
VaR 99 in Mio. EUR	1.993	6.356	8.968
31.12.2023	1 Tag	10 Tage	20 Tage
VaR 99 in Prozent	0,34%	1,08%	1,52%
VaR 99 in Mio. EUR	1.062	3.373	4.747

Die Darstellung der Value-at-Risk-Kennzahlen orientiert sich an den potenziellen, risikobehafteten Auswirkungen, die aus den wesentlich bedeutsameren Investitionen in das nicht abgetretene Fondsvermögen resultieren.

Durch die in der „Verordnung zur Festlegung eines Leistungssystems und einer Gebührenregelung“ (DVO (EU) 2019/317) festgelegten Gebühren ist die DFS grundsätzlich keinem erhöhten Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Abrupte Verkehrsrückgänge oder nationale Vorgaben können jedoch zu einem Liquiditätsrisiko führen.

Im operativen Geschäft werden die Forderungen laufend überwacht und durch Einzelwertberichtigungen im An- und Abflug sowie durch Sicherheitsleistungen berücksichtigt. In der Strecke leitet EUROCONTROL als fakturierende Einheit Durchsetzungsmaßnahmen ein. Das maximale Ausfallrisiko geben die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wieder.

Das Herabstufen des Ratings durch eine externe Ratingagentur und die Deutsche Bundesbank (Notenbankfähigkeit der Schuldtitel der DFS) würde als Ratingrisiko die Konditionen zukünftiger Finanzierungen beeinträchtigen und zu einer höheren Zinslast führen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten mit Laufzeit und Volumenkongruenz zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

Die DFS und ihre Tochterunternehmen räumen der Sicherheit des Luftverkehrs oberste Priorität ein. Für die Erbringung von Flugsicherungsdienstleistungen wurden Sicherheitssysteme nach Paragraph 27c LuftVG, BSI-Kritisverordnung (BSI KritisV) und VO (EU) 2017/373 eingerichtet. Als Betreiber „Kritischer Infrastrukturen“ etablierte die DFS ein Security Operation Center, welches kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt wird. Risiken durch Cyberangriffe auf administrative und Anwendungen der Flugsicherungsdienste der DFS bzw. der Töchter sollen dadurch verhindert werden. Das Thema Cyberangriffe ist in den vergangenen Jahren sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei der DFS mehr in den Fokus gerückt.

Aufgrund der vorherrschenden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, krimineller Aktivitäten und der von der DFS gesammelten und ausgewerteten Informationen über Wirtschaftsunternehmen, ist nach wie vor von einer aktuell hohen Bedrohung durch Cyberangriffe und Aufklärung durch fremde Nachrichtendienste auszugehen. Ungeachtet von zahlreichen zur Risikovorsorge implementierten Maßnahmen ist das Cyberrisiko in der DFS-Risikomatrix aktuell der Kategorie „bestandsgefährdend“ zugeordnet.

Die DFS ergreift auf Ebene der Planung, der Realisierung und des Betriebs der Infrastruktur sowie der Systemlandschaft vielfältige Maßnahmen, um die Wahrscheinlichkeit eines die Sicherheit des Luftverkehrs gefährdenden und wirtschaftlich relevanten Ausfalls (leistungswirtschaftliches Risiko) der betrieblichen Infrastruktur zu minimieren.

Mit einem zielgerichteten, strategischen Personal- und Führungskräfteentwicklungsprogramm und gezielten Personalmarketing- und Rekrutierungsmaßnahmen trägt das Personalmanagement dazu bei, dem demografischen Wandel und dem immer stärker werdenden Wettbewerb hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte entgegenzuwirken. Das Personalmanagement ist, auch im Hinblick auf die interne Demografie, gefordert, sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch anstehende Vorgaben zu Regularien oder technischen Änderungen zu unterstützen und damit das personelle Risiko zu mindern.

Der Versicherungsschutz der DFS umfasst insbesondere die Kompensation für den Verlust oder die Beschädigung von Sachwerten einschließlich daraus resultierender Betriebsunterbrechungen. Bei der Beurteilung der versicherten Risiken ist zu berücksichtigen, dass die DFS weitgehend hoheitliche Verwaltung im Sinne von Artikel 87d des Grundgesetzes in Verbindung mit den Paragraphen 31b und 31d des Luftverkehrsgesetzes im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland ausübt. Infolgedessen haftet die Bundesrepublik Deutschland bei Ansprüchen Dritter aus hoheitlichem Handeln der DFS nach den allgemeinen Grundsätzen der Staatshaftung. Die Haftungsrisiken der DFS sind insbesondere im Bereich der Luftfahrtrisiken durch Versicherungen abgedeckt.

Als Gesamteinschätzung ist zusammenzufassen, dass die Geschäftsführung derzeit - mit Ausnahme von Cyberrisiken sowie Risiken in Bezug auf regulative Änderungen - keine weiteren Risiken, einzeln oder gebündelt auftretend, erkennt, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Laut Analyse des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik ist die Bedrohungslage im Cyber-Raum so hoch wie nie. Neben Ransomware-Angriffen bleiben Aktionen staatlicher Akteure eine der Hauptbedrohungen für Betreiber kritischer Infrastruktur.

Regulative Änderungen und politische Entscheidungen können spürbare Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der DFS haben. Die europäische und nationale Gesetzgebung beeinflusst die Organisations- und Gebührenstruktur, und damit die Finanzierung der DFS kontinuierlich. Diese Entwicklungen werden daher eng begleitet.

7 Prognosebericht

7.1 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und Auswirkungen auf den Luftverkehr

Das globale Wachstum wird nach den Prognosen des IWF in seinem World Economic Outlook für 2025 und 2026 auf 3,3 Prozent geschätzt und liegt damit unter dem historischen (2000-2019) Durchschnitt von 3,7 Prozent. Es wird erwartet, dass die globale Gesamtinflation im Jahr 2025 auf 4,2 Prozent und im Jahr 2026 auf 3,5 Prozent zurückgeht. Mittelfristig kann das bereits robuste Wachstum in den USA die weltweite Konjunktur kurzfristig ankurbeln, während die Risiken in anderen Ländern angesichts der erhöhten politischen Unsicherheit eher abwärtsgerichtet sind.

Die OECD geht im OECD Economic Outlook vom Dezember 2024 von einem Plus von nur 3,20 Prozent für 2024 aus. Das globale BIP-Wachstum wird sich den Projektionen zufolge leicht auf 3,3 Prozent im Jahr 2025 erhöhen und bis 2026 auf diesem Niveau stabil bleiben, wobei die asiatischen Schwellenländer weiterhin den größten Beitrag zum globalen Wachstum leisten werden.

Die Wirtschaft der Europäischen Union wird nach Prognosen der Europäischen Kommission im Jahr 2025 um 1,50 Prozent wachsen. Dies bedeutet eine deutliche Verlangsamung im Vergleich zu den Vorjahren. Die EU gehört aufgrund ihrer geografischen Nähe zum Ukraine-Krieg und ihrer starken – wenn auch stark abnehmenden – Abhängigkeit von Importen fossiler Brennstoffe zu den am stärksten gefährdeten Volkswirtschaften.

Für das Jahr 2025 rechnen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für die deutsche Wirtschaft mit einem verhaltenen Wirtschaftswachstum zwischen 0,10 Prozent und 0,80 Prozent. Im Durchschnitt wird eine leichte Steigerung um 0,40 Prozent prognostiziert. Die Bundesregierung hat in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2025 ihre Konjunkturprognose deutlich gesenkt. Demnach erwartet das Wirtschaftsministerium nur noch ein Wachstum von 0,30 Prozent, nachdem im Herbst 2024 die Regierung noch mit einem Plus des Bruttoinlandsprodukts von 1,10 Prozent gerechnet hatte.

Die Herausforderungen der Luftverkehrsbranche liegen weitgehend in der weltweiten Konjunktorentwicklung, den hohen Kerosinkosten sowie dem Personalmangel und können sich dämpfend auf die Luftverkehrsentwicklung auswirken. Somit ist der Ausblick für die kommenden Jahre trotz Erholung etwas verhaltener als bislang angenommen.

Der Statistics and Forecast Service von EUROCONTROL (STATFOR) beschreibt in seinem im Frühjahr 2025 erschienen EUROCONTROL Forecast 2025 bis 2031 ein Verkehrswachstum im Jahr 2025 von 3,10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. In den darauffolgenden Jahren erwartet STATFOR ein durchschnittliches Wachstum von rund 1,70 Prozent pro Jahr, wobei der Luftverkehr in den ersten Jahren stärker zunimmt und gegen Ende der mittelfristigen Betrachtung in den langfristigen Trend einschwenkt. Das Niveau des Jahres 2019 wird nach der Einschätzung von STATFOR frühestens im Jahr 2031 wieder erreicht.

7.2 Zukünftige Entwicklung

7.2.1 Regulierte Geschäft

Mit dem 1. Januar 2025 hat die vierte Regulierungsperiode (2025 bis 2029) auf Basis der Leistungs- und Gebühren-Verordnung (EU) 2019/317 begonnen. Die FABEC-Staaten haben ihre nationalen Beiträge zum FABEC-Leistungsplan im Leistungsbereich Kosteneffizienz jeweils individuell an die EU-Kommission zum 15. November 2024 übermittelt. Eine Genehmigung des nationalen deutschen Leistungsplans durch die Europäische Kommission steht noch aus und wird für das Ende des ersten Quartals 2025 erwartet.

7.2.2 Drittgeschäft

Die Konzernleitung verfolgt eine langfristige Strategie zum wertschöpfenden Ausbau des Drittgeschäfts zur Unterstützung des Kerngeschäfts, sofern sich entsprechende Chancen im Markt ergeben. Das Drittgeschäft bietet Wachstumspotenziale für den DFS-Konzern und ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Konzernstrategie 2030.

Die größten Umsatzerlöse im Jahr 2025 plant der DFS-Konzern mit der Erbringung von Flugplatzkontrolldiensten, der Ausbildung militärischer Lotsen und mit der Vorfeldkontrolle. Weiterhin zählen die Gestellung von Flugsicherungspersonal, Programmierleistungen und Verträge über die Bodenlagedarstellung an einzelnen Flughäfen dazu. Durch einen neu abgeschlossenen Vertrag mit dem Flughafen Dubai kann das Geschäft der Gestellung von Flugsicherungspersonal im Nahen Osten weiter ausgebaut werden.

Im Flugsicherungsbetrieb an den deutschen Regionalflughäfen bildet die operative Einführungsphase des RTC-Centers in Braunschweig einen Schwerpunkt, mit dem die Towerdienste an den Flugplätzen Braunschweig und Emden (AFIS) remote (ortsunabhängig) ermöglicht werden soll. Im Bereich UTM wird sich die Droniq weiter als Enabler für die Nutzung von Drohnen für die unbemannte Luftfahrt positionieren. Dazu wird die Zertifizierung als U-Space Service Provider in Deutschland angestrebt. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Gesellschaft Verluste.

Die Geschäftsführung erwartet für das Drittgeschäft des DFS-Konzerns im Jahr 2025 ein negatives Ergebnis im mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich.

7.3 Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.3.1 Erlöse und Kosten

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2022 den von der Bundesrepublik Deutschland eingereichten nationalen Leistungsplan genehmigt. Die Unterdeckungen der Jahre 2020 und 2021 wurden im Geschäftsjahr 2021 erfolgswirksam in einem Betrag zusammengefasst und ab dem Jahr 2023 über sechs Jahre verteilt in der Gebührenberechnung berücksichtigt. Dadurch erhöhen sich ab dem Jahr 2023 die Einnahmen für die DFS.

Im regulierten Geschäft ist auch für die ab dem Jahr 2025 beginnende Regulierungsperiode 4 mit einem geringen Anstieg des Luftverkehrs auszugehen. Die dem Leistungsplan zu Grunde liegende Prognose der EUROCONTROL-Abteilung STATFOR aus dem Oktober 2024 geht bei den erlösrelevanten Dienstleistungseinheiten von einem Erreichen des Vorkrisenniveaus erst im Jahr 2027 aus. Selbst diese im Vergleich zum europäischen Durchschnitt niedrige Prognose wird von der DFS derzeit nicht vollumfänglich geteilt. Sie geht zwar gleichfalls von einer weiterhin positiven Verkehrsentwicklung aus, allerdings wird aktuell erwartet, dass der Flugverkehr zwischen zwei und vier Prozent unterhalb der STATFOR-Prognose liegen wird. Die dadurch entstehenden Abweichungen von den Vorgaben im Regulierungszeitraum unterliegen wie in den vorangegangenen Regulierungsperioden der Verkehrsrisikoteilung. Aus dem normalen Geschäftsbetrieb wäre somit nur mit leicht erhöhten Gebühreneinnahmen zu rechnen. Aufgrund der im Absatz zuvor beschriebenen Effekte steigen diese jedoch deutlich an.

Die Aufwendungen, sowohl des regulierten als auch des Drittgeschäfts, werden in besonderem Maße von den Personalkosten inkl. der betrieblichen Altersversorgung beeinflusst. Die Personalkosten werden durch die Nachführungen im FVK-Bereich und Tarifierhöhungen weiter steigen. In Abhängigkeit von der Zinsentwicklung können sich die Kosten der betrieblichen Altersversorgung deutlich verändern.

Die Geschäftschancen im DFS-Konzern entstehen überwiegend im freien Wettbewerb im Drittgeschäft.

7.3.2 Investitionen

Die DFS wird weiterhin primär Investitionen in kapazitätserweiternde und produktivitätssteigernde Technologie im Bereich der Flugverkehrskontrolle tätigen. Diese und weitere Investitionen in die Infrastruktur sowie Ersatzinvestitionen werden aus dem Cashflow finanziert und mittels fristenkongruenter Abschreibungen amortisiert.

Mit den Projekten zur Erneuerung der Systeminfrastruktur der ATS-Systeme sowie der Erneuerung von Kommunikations-, Navigations- und Ortungsanlagen werden wesentliche Erneuerungsinvestitionen vorgenommen.

7.3.3 Liquidität

Die oben beschriebene Genehmigung des nationalen Leistungsplans führt zu höheren Einzahlungen ab 2024. Die DFS kann daher im kommenden Jahr planmäßig ohne Aufnahme von Fremdmitteln die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherstellen.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten ist weiterhin schwer vorherzusagen. Insbesondere die Entwicklung der Inflation und damit einhergehend der Zinsen beeinflussen die Finanzstrategie der DFS. Während die hohe Inflation zu höheren Preisen und Personalkosten führt, sorgen die steigenden Zinsen für eine Reduzierung der Verpflichtung bei den Versorgungsleistungen und eine Verzinsung auf Sichteinlagen.

7.3.4 Gesamtaussage und Ergebnisprognose

Die DFS hat auch im Jahr 2024 konsequent an der Umsetzung der im Jahr 2022 gefassten strategischen Maßnahmen gearbeitet und wird diese auch im Jahr 2025 fortführen. Damit begegnet sie den Herausforderungen, die sich aus dem erwarteten Anstieg des Luftverkehrs, der damit verbundenen Erhöhung der Luftraumkapazität und der weiterhin zu gewährleistenden Sicherheit ergeben. Hierzu müssen unter anderem altersbedingte Abgänge von Fluglotsen stetig durch Nachführungen kompensiert werden.

Auch wenn die Genehmigung des nationalen Leistungsplans für die Regulierungsperiode 4 durch die EU-Kommission noch aussteht (mit einer Entscheidung wird für das erste Quartal 2025 gerechnet), wird davon ausgegangen, dass auch in der Regulierungsperiode 4 die Vereinnahmung der Carry-over aus den Jahren 2020 und 2021 bestehen bleibt. Diese versetzen die DFS weiterhin in die Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen aus eigener Kraft zu bewältigen. Im Dezember hat das BMDV entschieden, die Gebührengrundlage im Bereich An- und Abflug nach Art. 29 Abs. 6 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/317 um 19,7 Mio. Euro zu verringern.

Inwieweit die Kapitalmärkte den Anstieg aus dem Jahr 2024 fortführen können, ist ungewiss. Die Herausforderungen im Jahr 2025 sind insbesondere die Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik in den USA, die Entwicklung der Konjunktur sowie der Geld- und Geopolitik. Die DFS geht von einem geringen Wachstum ihrer Kapitalanlagen aus.

Die weiterhin ungewissen geopolitischen Folgen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, die Entwicklung von Inflation und Zinsen und letztlich die schwache Wirtschaftsentwicklung in Europa und speziell in Deutschland trüben die konjunkturellen Aussichten.

Insgesamt geht die Geschäftsführung für 2025 auf Basis des gebührenrechtlichen Abschlusses von einem ausgeglichenen Ergebnis (EBT) aus.

8 Erläuterungen zum Einzelabschluss der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (HGB)

Der Konzernlagebericht 2024 wurde gemäß Paragraf 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit Paragraf 289 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht der DFS zusammengefasst. Die Darstellungen der Kapitel 1 bis 7 entsprechen im Wesentlichen jenen der DFS. Nachfolgende Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Einzelabschluss der DFS nach HGB.

8.1 Grundlagen der DFS

Die DFS sichert mit insgesamt 5.772 operativen und administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den deutschen Luftraum und bietet zusätzliche Leistungen im freien Wettbewerb an (Drittgeschäft). Die Grundlagen der DFS entsprechen im Wesentlichen jenen des DFS-Konzerns (siehe Kapitel 1).

8.2 Wirtschaftsbericht

8.2.1 Prognose-Ist-Vergleich

	Ist zum 31.12.2023	Prognose für 2024	Ist zum 31.12.2024
Dienstleistungseinheiten (DLE)	Strecke: 14 Mio. An-/Abflug: 1 Mio.	Leichter Anstieg	Strecke: 14 Mio. An-/Abflug: 1 Mio.
Umsatzerlöse gesamt	1.269 Mio. EUR	Nicht kostendeckend	1.319 Mio. EUR
Abschreibungen	82 Mio. EUR	Leicht über Vorjahresniveau	81 Mio. EUR
Ergebnis gesamt	-313 Mio. EUR	Negatives Ergebnis im unteren dreistelligen Mio.-EUR Bereich	-151 Mio. EUR
FVK-Ausbildungsbeginn	120	Weiterhin Nachführung von Auszubildenden	121

8.2.2 Umsatzerlöse

Die DFS erzielte im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 1.319 Millionen Euro (Vorjahr: 1.269 Millionen Euro) und erreichte damit gegenüber dem Vorjahr rund 3,90 Prozent höhere Umsätze.

Die Erlöse aus Flugsicherungsleistungen stiegen von 1.230 Millionen Euro auf 1.271 Millionen Euro. Sie berücksichtigen insgesamt die im Geschäftsjahr erfassten Effekte aus dem Carry-over in Höhe von insgesamt -56 Millionen Euro (Vorjahr: 59 Millionen Euro), welche aus der stark reduzierten Verkehrssituation resultieren und über einen Ausgleichsmechanismus von den Luftraumnutzern erst zukünftig zu tragen sein werden.

Die Umsatzerlöse setzen sich hauptsächlich aus Streckengebühren mit 936 Millionen Euro (Vorjahr: 813 Millionen Euro), An-/Abfluggebühren mit 324 Millionen Euro (Vorjahr: 293 Millionen Euro) und Carry-over mit -56 Millionen Euro (Vorjahr: 59 Millionen Euro) zusammen. Sonstige Umsatzerlöse machten einen Anteil von 48 Millionen Euro (Vorjahr: 39 Millionen Euro) aus.

Innerhalb der sonstigen Flugsicherungsleistungen und anderen Umsatzerlöse erreichte das preisfinanzierte Geschäft einen Anteil von 20 Millionen Euro (Vorjahr: 20 Millionen Euro).

8.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge veränderten sich von 25 Millionen Euro auf 19 Millionen Euro (-24,00 Prozent). Wesentliche Bestandteile zeigt der HGB-Anhang in Kapitel 4.2.

8.2.4 Aufwandsschwerpunkte

Der Aufwandsschwerpunkt liegt mit 82,90 Prozent vom Gesamtaufwand bei den Personalkosten (Vorjahr: 82,30 Prozent). Die Personalkosten enthalten Löhne und Gehälter mit 46,20 Prozent (Vorjahr: 39,70 Prozent) und Aufwendungen für Altersversorgung mit 36,60 Prozent (Vorjahr: 42,60 Prozent). Einen Anteil von 11,40 Prozent halten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Vorjahr: 12,50 Prozent) und die Abschreibungen mit 5,00 Prozent (Vorjahr: 4,60 Prozent). Die Materialaufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

8.2.5 Ergebnis

Die DFS verzeichnete für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 151 Millionen Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 313 Millionen Euro). Das entspricht einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 51,80 Prozent (Vorjahr: 49,20 Prozent).

Das Ergebnis beinhaltet Fördergelder in Höhe von 8 Millionen Euro (Vorjahr: 17 Millionen Euro). Die im Geschäftsjahr erfassten Effekte aus Carry-over in Höhe von insgesamt -56 Millionen Euro (Vorjahr: 59 Millionen Euro) belasten das Ergebnis. Durch die gestiegene Gesamtleistung (aufgrund des sich weiterhin erholenden Flugverkehrs) entwickelte sich das Ergebnis trotz gestiegener Gesamtkosten etwas besser als prognostiziert. Die DFS berücksichtigte ferner die mit dem Luftraumnutzer im Jahr 2024 zu verrechnenden anteiligen Gebührenmindereinnahmen aus den Corona-Jahren 2020 und 2021.

Das wesentlich durch die betriebliche Altersversorgung geprägte Finanzergebnis beläuft sich auf 125 Millionen Euro.

8.2.6 Investitionen

Die DFS tätigte im Geschäftsjahr 2024 Investitionen in Höhe von 62,6 Millionen Euro (Vorjahr: 50 Millionen Euro).

8.2.7 Bilanzstruktur

Im Jahr 2024 erhöhte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr von 3.484 Millionen Euro um 5,00 Prozent auf 3.655 Millionen Euro.

Aktivseite

Das Anlagevermögen reduzierte sich insgesamt leicht um 4,70 Prozent. Maßgebend sind hierbei überwiegend die Abschreibungen, welche die Investitionen überstiegen. Die Finanzanlagen verminderten sich im Wesentlichen aufgrund einer Tilgungsleistung (3 Millionen Euro) im Rahmen eines bestehenden Darlehensvertrags mit dem Tochterunternehmen DFS Energy um 4,70 Prozent. Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 15,30 Prozent. Hierbei stiegen die liquiden Mittel um rund 69 Millionen Euro (85,10 Prozent). Die Kapitalanlage in nicht abgetretenes Fondsvermögen erhöhte sich ebenfalls um rund 16 Millionen Euro (5,30 Prozent). Die Vorräte und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entwickelten sich im Wesentlichen konstant. Zudem weist die DFS für das Jahr 2024 einen aktiven Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung in Höhe von 1.253 Millionen Euro aus. Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen vom Luftraumnutzer zukünftig zu erstattende

Beträge aus der coronabedingt hohen Verkehrsabweichung der Jahre 2020 und 2021 sowie den Carry-over für das Jahr 2024 in Höhe von 279 Millionen Euro. Ferner zeigt die DFS für 2024 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.174 Millionen Euro aufgrund des erneut negativen Jahresergebnisses (-151 Millionen Euro).

Passivseite

Das Eigenkapital verbleibt derzeit ungedeckt. Die Rückstellungen stiegen um 6,10 Prozent. Die Verbindlichkeiten entwickelten sich strukturell weitgehend konstant. Die Pensionsrückstellungen (saldierter Wert mit zugehörigem Planvermögen) stiegen um 6,40 Prozent bzw. 165 Millionen Euro. Die Steuerrückstellungen sanken aufgrund des ertragssteuerlich relevanten Gebührenergebnisses von 19 Millionen Euro auf 14 Millionen Euro. Die sonstigen Rückstellungen sowie die Struktur der Verbindlichkeiten entwickelten sich konstant. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen größtenteils gegenüber inländischen Lieferanten. Der passive Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung sank aufgrund der Veränderung der zu erstattenden Überdeckungsbeträge (Carry-over) im Zuge des n+2-Mechanismus um 6,00 Prozent.

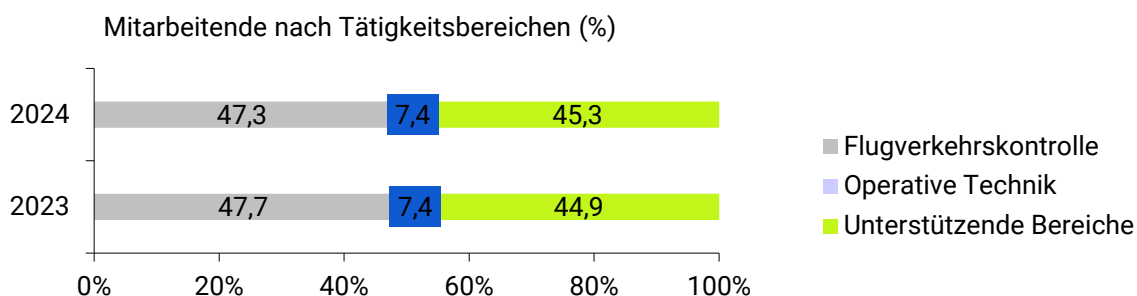
Bilanzkennzahlen

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Netto-Finanzschulden *		
(Finanzverbindlichkeiten – Summe aus liquiden Mitteln und finanziellen Vermögenswerten)	37,2	121,6
Verschuldungsgrad in %		
(Netto-Finanzschulden / Bilanzsumme)	1,0	3,5
Anlagenintensität in %		
(Anlagevermögen / Bilanzsumme)	13,9	15,3

* Bei negativem Vorzeichen besteht eine Überkompensation flüssiger Mittel

8.3 Mitarbeiter

Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.	2024	2023
Stammpersonal gesamt	5.772	5.687
Angestellte	5.331	5.268
Führungskräfte (Anteil weiblicher Führungskräfte)	481 (78)	473 (69)
Gewerbliche Arbeitnehmer	7	12
Techn./kaufm. Studierende & Auszubildende	117	90
Auszubildende Flugverkehrskontrolle	160	146
Beurlaubte Soldaten und Mitarbeiter LBA	157	171
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	1,5	1,3
Anteil weiblicher Mitarbeiter in %	27,4	27,5
Anteil ausländischer Mitarbeiter in %	4,3	4,2



Von den 5.772 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der DFS waren 609 Frauen und 517 Männer in Teilzeit beschäftigt, das entspricht einer Erhöhung um 3,9 Prozent auf 19,5 Prozent. Die Altersstruktur der Mitarbeiter ist bei einem Durchschnittsalter von 42,9 Jahren ausgewogen. Die Fluktuationsquote betrug im Jahr 2024 0,8 Prozent.

Der Frauenanteil liegt bei derzeit 27,4 Prozent. Insgesamt nehmen 78 Frauen eine Führungsposition ein, was bei insgesamt 481 Führungskräften einer Quote von 16,2 Prozent entspricht. Die DFS setzt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) um und legte für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 eine Bereichsleiterinnenquote von 8,30 Prozent (bisher 5,00 Prozent) und eine Abteilungsleiterinnenquote von 19,30 Prozent (bisher 13,00 Prozent) für die Gesellschaft fest. Zum 31. Dezember 2024 erreicht die DFS auf Ebene der Bereichsleiterinnen 12,0 Prozent und auf Ebene der Abteilungsleiterinnen 18,4 Prozent. Das Unternehmen fördert verstärkt und gezielt sowohl die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als auch die Chancengleichheit.

Der Großteil der ausländischen Mitarbeiter kommt zum Stichtag aus Spanien und Österreich, gefolgt Italien, Großbritannien und Australien. Insgesamt sind 47 Nationen vertreten.

8.3.1 Ausbildung

Ausbildungsbeginn	2024	2023
Gesamt	192	162
Fluglotse	121	120
Duales Studium / Ausbildung	71	42
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	18,5	2,5

Zum 31. Dezember 2024 befanden sich insgesamt 364 Personen (inkl. Lotsen im Training „on the Job“) in der mehrjährigen Fluglotsenausbildung. Insgesamt 147 Personen befanden sich in der theoretischen Grundausbildung.

8.4 Compliance

Die Compliance-Regelungen der DFS entsprechen jenen des DFS-Konzerns (siehe Kapitel 5).

8.5 Risikobericht

Die Risikolage der DFS entspricht im Wesentlichen jenen des DFS-Konzerns (siehe Kapitel 6).

8.6 Prognosebericht

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der DFS unterliegt im Wesentlichen den gleichen Einflüssen und Rahmenbedingungen wie jenen des DFS-Konzerns (siehe Kapitel 7).

8.7 Investitionen

Die Investitionen 2025 werden sich voraussichtlich auf einem ähnlichen Niveau wie 2024 bewegen.

8.8 Gesamtaussage und Ergebnisprognose

Das handelsrechtliche Ergebnis wird sich in den kommenden Jahren deutlich verbessern. Als Gründe sind hierfür zum einen der leichte Anstieg des Rechnungszins zu nennen. Dieser führt in der zinssensitiven betrieblichen Altersversorgung zu einer deutlichen Reduktion der Rückstellungen. Darüber hinaus sorgt die Einführung der beitragsorientierten betrieblichen Altersversorgung im kommenden Jahr, insbesondere in Verbindung mit dem Wechselangebot für Bestandsmitarbeiter, ebenfalls zu einer ergebniswirksamen Auflösung von Rückstellungen. Daher erwartet die DFS ein positives Ergebnis in dreistelliger Millionenhöhe. Der erwartete Gewinn führt jedoch nicht zu einer Liquiditätssteigerung in gleicher Höhe, da die Auflösung der Pensionsrückstellungen liquiditätsneutral ist. Sollte der Zinstrend weiter anhalten, erwartet die DFS auch mittelfristig eine deutliche Verbesserung der Ertragslage.

Langen, den 28. Februar 2025

Arndt Schoenemann
Geschäftsführer und
Vorsitzender

Andrea Wächter
Geschäftsführerin
Personal und
Arbeitsdirektorin

Dirk Mahns
Geschäftsführer
Betrieb

Friedrich-Wilhelm Menge
Geschäftsführer
Technik

9 Anlage 1: Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Paragraf 289f Abs. 4 HGB

Die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter haben bei der DFS eine besondere Bedeutung. Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG), geändert und ergänzt durch das zum 12. August 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (sog. Zweites Führungspositionengesetz), sieht für Unternehmen wie die DFS, die der Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) unterliegen, vor, dass sie sich selbst Zielgrößen für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat, Vorstand und in den nachgeordneten Führungsebenen festlegt. Dabei ist das Verschlechterungsverbot zu beachten und ein Umsetzungszeitraum zu definieren, der maximal fünf Jahre betragen darf.

Der Aufsichtsrat der DFS hat Anfang 2017 für die Periode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil von 30,00 Prozent für den Aufsichtsrat und 0,00 Prozent für die Geschäftsführung festgelegt. Bereits im Jahr 2016 hatte die Geschäftsführung der DFS für die Periode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 5,00 Prozent und auf der zweiten Führungsebene von 13,00 Prozent festgelegt. Zum 31. Dezember 2021 wurden sämtliche Zielgrößen erreicht.

Der Aufsichtsrat der DFS besteht gemäß Paragraf 7 Absatz 1 Nummer 1 MitbestG aus zwölf Mitgliedern und ist paritätisch mit je sechs Vertretern des Anteilseigners sowie der Arbeitnehmer besetzt.

Der Aufsichtsrat der DFS hat im Rahmen seiner 118. Sitzung am 16. Dezember 2021 gemäß Paragraf 52 Absatz 2 GmbHG die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie in der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 wie folgt festgelegt:

- Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat: 50,00 Prozent
- Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung: 25,00 Prozent.

Mit Stand 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,33 Prozent (4 von 12) und in der Geschäftsführung 25,00 Prozent (1 von 4). Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat werden durch die Bundesrepublik Deutschland als Alleingesellschafterin entsandt, die Arbeitnehmervertreter nach den Vorgaben des MitbestG gewählt. Die nächste Wahl des Aufsichtsrates findet im März 2028 statt.

Die Geschäftsführung der DFS hat im September 2021 gemäß Paragraf 36 GmbHG die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 wie folgt festgelegt:

- Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene: 8,30 Prozent
- Zielgröße für den Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene: 19,30 Prozent.

Mit Stand 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 12,0 Prozent (3 von 25) und auf der zweiten Führungsebene 18,4 Prozent (18 von 98).

**Bilanz der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen,
zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	51.618.026,00	69.798.357,00
2. Geleistete Anzahlungen	18.933.835,86	11.109.413,39
	<u>70.551.861,86</u>	<u>80.907.770,39</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	193.843.513,68	204.759.448,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	151.482.503,83	158.821.605,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.418.445,00	11.856.313,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.364.977,53	16.416.124,39
	<u>380.109.440,04</u>	<u>391.853.491,66</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.584.971,55	45.584.971,55
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.460.000,00	13.260.000,00
3. Beteiligungen	1.711.586,59	1.767.985,09
	<u>57.756.558,14</u>	<u>60.612.956,64</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.417.276,67	5.586.249,24
2. Unfertige Leistungen	2.928.086,58	5.704.122,76
3. Geleistete Anzahlungen	194.873,17	317.936,60
	<u>8.540.236,42</u>	<u>11.608.308,60</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176.676.018,31	157.159.089,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.164.292,27	1.574.262,15
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.128,57	24.548,93
4. Sonstige Vermögensgegenstände	64.321.580,89	73.112.285,67
	<u>245.163.020,04</u>	<u>231.870.186,08</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	313.390.512,13	297.656.121,60
IV. Flüssige Mittel	149.429.930,57	80.715.326,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.941.108,71</u>	<u>3.613.060,82</u>
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Gebührenabrechnung	<u>1.252.806.779,52</u>	<u>1.301.472.685,90</u>
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>1.174.283.677,72</u>	<u>1.023.207.458,08</u>
	<u>3.654.973.125,15</u>	<u>3.483.517.365,89</u>

Passiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.055.287.500,00	1.055.287.500,00
II. Kapitalrücklage	74.295.782,10	74.295.782,10
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	353.842.567,76	353.842.567,76
IV. Verlustvortrag	-2.506.633.307,94	-2.193.243.170,13
V. Jahresfehlbetrag	-151.076.219,64	-313.390.137,81
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.174.283.677,72	1.023.207.458,08
	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.717.675.084,82	2.553.099.900,59
2. Steuerrückstellungen	14.090.786,25	19.048.791,62
3. Sonstige Rückstellungen	173.762.139,57	167.340.411,22
	2.905.528.010,64	2.739.489.103,43
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	305.846.618,52	322.316.316,94
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.498.064,07	8.808.483,53
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.986.500,72	24.645.301,68
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	404.005,16	472.975,64
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.515.942,24	44.123.453,41
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.712.000,00	81.022,50
7. Sonstige Verbindlichkeiten	218.393.425,77	199.580.153,49
davon aus Steuern		
TEUR 20.013 (i. V. TEUR 18.831)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
TEUR 95 (i. V. TEUR 37)		
	602.356.556,48	600.027.707,19
D. Rechnungsabgrenzungsposten	17.812.557,76	22.006.207,20
E. Passiver Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung	129.276.000,27	121.994.348,07
	3.654.973.125,15	3.483.517.365,89

Gewinn- und Verlustrechnung
der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.318.755.721,34	1.268.740.415,41
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-2.776.036,18	3.215.504,44
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	190.229,59	355.738,10
4. Sonstige betriebliche Erträge	19.387.097,64	25.072.778,43
	<u>1.335.557.012,39</u>	<u>1.297.384.436,38</u>
 5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	107.100,00	217.925,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.986.975,44	10.177.507,38
	<u>12.094.075,44</u>	<u>10.395.432,45</u>
 6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	740.549.162,98	696.827.463,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 510.550 (i. V. TEUR 677.102)	589.964.744,54	752.572.215,50
c) Personalkosten des Luftfahrt-Bundesamts	4.325.569,94	4.602.405,41
	<u>1.334.839.477,46</u>	<u>1.454.002.083,98</u>
 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	80.670.792,94	81.918.717,63
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	183.382.822,30	221.108.445,53
 Übertrag	<u>-275.430.155,75</u>	<u>-470.040.243,21</u>

	2024	2023
	EUR	EUR
Übertrag	-275.430.155,75	-470.040.243,21
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (i. V. TEUR 112)	0,00	385.234,81
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 547 (i. V. TEUR 229) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen TEUR 105 (i. V. TEUR 140)	130.224.576,87	165.064.322,02
11. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages erhaltene Gewinne	0,00	1.211.411,56
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommene Verluste	45.506,80	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR 1.566 (i. V. TEUR 1.205)	5.605.624,42	5.412.415,75
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	4.386.495,96
15. Ergebnis nach Steuern	-150.856.710,10	-313.178.186,53
16. Sonstige Steuern	219.509,54	211.951,28
17. Jahresfehlbetrag	-151.076.219,64	-313.390.137,81

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH HGB-Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1 Grundlagen

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) hat ihren Sitz der Gesellschaft ist 63225 Langen, Am DFS-Campus 10. Die Eintragung erfolgte im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter HRB 34977. Die DFS steht im Alleineigentum der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die DFS erstellt ihren Jahresabschluss nach den Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes (GmbHG). In Anspruch genommene Übergangsregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) werden dabei weiterhin angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2.1 Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung

Die Geschäftsführung bleibt auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung und aufgrund der eingeleiteten Finanzierungsmaßnahmen bei ihrer Erwartung, dass die DFS über ausreichende Ressourcen verfügt, um seine Geschäftstätigkeiten für mindestens zwölf weitere Monate fortzuführen. Der Jahresabschluss wurde entsprechend unter den Bewertungsprämissen der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

Die von der DFS erbrachten Flugsicherungsdienste gehören zur sogenannten kritischen Infrastruktur. Die DFS ist somit zur Aufrechterhaltung bestimmter, grundlegender Funktionen, die die Abwicklung eines sicheren Luftverkehrs (insbesondere bei luftgestützten Notfalleinsätzen und Luftfrachtlieferungen) gewährleisten, verpflichtet. Eine vollständige Schließung bzw. Einstellung des Geschäftsbetriebs sind dadurch ausgeschlossen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie entschloss sich die Geschäftsführung, mit entsprechenden Maßnahmen (Programm STEP) die Personal- und Sachkosten zu verringern. Das Programm STEP wurde im Jahr 2024 planmäßig abgeschlossen.

Die DFS weist für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe 151 Millionen Euro aus. Die flüssigen Mittel stiegen um 69 Millionen Euro und belaufen sich zum Jahresende auf 149 Millionen Euro.

Die DFS rechnet nicht mit einer schnellen Erholung des Luftverkehrs und erwartet eine Rückkehr auf das Vorkrisenniveau nicht vor 2025. Durch die Genehmigung des nationalen Leistungsplan am 14. Dezember 2022 wird es der DFS allerdings ermöglicht, die Carry-over aus den Jahren 2020 und 2021 in die Gebühren aufzunehmen. Damit wirkt sich der Carry-over aus der Verkehrsrisikoteilung beginnend ab 2023 positiv auf die Liquidität aus.

Aufgrund dieser Faktoren und der Zusage des Bundes, soweit notwendig weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, hält die Geschäftsführung an der Erwartung fest, dass der DFS-Konzern über adäquate Ressourcen und ausreichend Spielraum in Bezug auf die erforderliche Liquidität verfügt.

2.2 Posten der Bilanz

2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen, bewertet. Für die planmäßigen Abschreibungen auf die in diesem Posten enthaltene Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 3 bis 8 Jahren zugrunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn am Abschlussstichtag der beizulegende Wert unter dem Buchwert liegt und die Wertminderung von Dauer ist. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

2.2.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens.

Vermögensgegenstände, bei denen die DFS nicht zivilrechtliche Eigentümerin ist, werden aktiviert und unter den Sachanlagen bilanziert, wenn der DFS für die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes nach dem Gesamtbild der Verhältnisse Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten in einem Umfang zustehen, der eine wirtschaftliche Zurechnung unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Eigentums gebietet und die Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Die Nutzungsdauer bemisst sich nach den Erfahrungswerten aus der Nutzung dieser Objekte. Im Falle von Finanzierungsleasing erfolgt die Bewertung zum Barwert künftiger Leasingraten. Mietereinbauten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer:

Sachanlagevermögen	Wirtschaftliche Nutzungsdauer
Flugsicherungs- und sonstige Anlagen	3 bis 20 Jahre
Gebäude	25 bis 40 Jahre

Liegt der beizulegende Wert der Sachanlagen am Abschlussstichtag dauerhaft unter dem Buchwert, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Aus Vereinfachungsgründen werden selbständig nutzbare, bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro betragen, im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

2.2.3 Zuschüsse

EU-Zuschüsse werden im Jahr der Zahlung ergebniswirksam vereinnahmt und über die Laufzeit des Anlageguts dem Nutzer zurückgegeben. Alle anderen Zuschüsse werden von den Anschaffungskosten bezuschusster Anlagegüter abgesetzt.

Die DFS beteiligt sich an einer von der EU initiierten Förderung gezielter Investitionen in den Air Traffic Management-Bereich. Aus diesem Förderprogramm der Connecting Europe Facility (CEF) erhält die DFS derzeit bis Ende 2024 Fördergelder in einer Höhe von maximal 198 Millionen Euro zur Förderung von SESAR-Implementierungsvorhaben. Die DFS sieht vor, die Fördermittel zur Reduzierung der Flugsicherungsgebühren zu verwenden und berücksichtigt sie in der Gebührenüberdeckung.

2.2.4 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert am Abschlussstichtag dauerhaft unter dem Buchwert liegt.

2.2.5 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unfertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Die unfertigen Erzeugnisse werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, wenn die Herstellungskosten den voraussichtlichen Verkaufserlös überschreiten.

2.2.6 Forderungen

Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Mögliche Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzelabwertungen berücksichtigt. Am Bilanzstichtag werden Fremdwährungsbestände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erforderlichenfalls zum niedrigeren Devisenkassamittelkurs, bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr erforderlichenfalls zum höheren oder niedrigeren Devisenkassamittelkurs, bewertet. Fremdwährungsforderungen bestanden zum 31. Dezember 2023 nicht.

2.2.7 Wertpapiere

Wertpapiere im Umlaufvermögen werden mit den Anschaffungskosten, bei Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag, bewertet.

2.2.8 Flüssige Mittel

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind jeweils mit dem Nennwert ausgewiesen.

2.2.9 Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der sich bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Hierbei werden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden laufzeitadäquat gemäß den vorgegebenen Zinssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Hierbei wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,90 Prozent zugrunde gelegt. Dieser ergibt sich als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und veröffentlicht. Für den Personenbestand „Ehemalige Mitarbeiter“ mit Austrittsdatum vor dem 1. November 2004 wird mit statischem Verweis auf den Versorgungstarifvertrag 2005 ein Trend von 2,00 Prozent einbezogen. Neben einem angemessenen Karrieretrend erfolgt die Berücksichtigung eines Gehaltstrends von

zusammen 2,50 Prozent. Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit setzen sich aus bereits bestehenden einzelvertraglichen Vereinbarungen und dem zum 1. April 2017 abgeschlossenen Tarifvertrag über Altersteilzeit (ATZ-TV) zusammen. Die Bewertung der Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag der zugesagten Leistungen. Hierbei wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,96 Prozent zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Langzeitkonten sind mit dem beizulegenden Zeitwert der hierfür angelegten Wertpapiere bemessen (wertpapiergebundene Zusage mit Nominalwertgarantie). Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere entspricht dem Marktpreis am Abschlussstichtag. Die zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersteilzeit und den Langzeitkonten angelegten Vermögensgegenstände wurden zur Insolvenzsicherung an den DFS Treuhand e.V. übertragen. Zur Finanzierung der Verpflichtungen aus der Altersversorgung (Versorgungstarifvertrag und Übergangsversorgungstarifvertrag) wurden unter anderem Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert der entsprechenden Aktivwerte entspricht dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Versicherungsverträge. Ferner dient zur Finanzierung ein 2018 hierfür zusätzlich gewidmetes Fondsvermögen. Es erfolgte eine Saldierung dieser Vermögensgegenstände mit den korrespondierenden Verpflichtungen (siehe Erläuterung 5.10).

2.2.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt. Am Bilanzstichtag werden Fremdwährungsbestände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erforderlichenfalls zum niedrigeren Devisenkassamittelkurs, bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr erforderlichenfalls zum höheren oder niedrigeren Devisenkassamittelkurs, bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

3 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Software zum Betrieb flugsicherungstechnischer Anlagen und zur Durchführung der Flugsicherungsdienste.

4 Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden sowie flugsicherungstechnischen Anlagen.

5 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Die Angaben nach Paragraf 285 Nummer 11 HGB sind in Erläuterung 29 dargestellt.

6 Vorräte

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Ersatzteile für flugsicherungstechnische Anlagen. Die unfertigen Leistungen betreffen hauptsächlich noch nicht vollständig abgerechnete Dienstleistungsverträge im Rahmen der Projekte iCAS, DIPUL und A-SMGCS Leipzig.

7 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus EU-Fördergeldern ¹⁾	35.813	35.813	41.256	41.256
Aktivwert ²⁾	14.849	14.849	16.022	16.022
Treuhandverein	7.599	50	8.003	50
Umsatzsteuerguthaben	5.936		6.016	0
Forderungen an Mitarbeiter ³⁾	0		1.611	0
Debitorische Kreditoren	125		204	0
	64.322	50.712	73.112	57.328

¹⁾ Die Ansprüche aus den aktivierten Fördergeldern entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

²⁾ Die Ansprüche aus den Aktivwerten der Rückdeckungsversicherung entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

³⁾ Die Forderungen resultieren aus Arbeitszeitkonten aufgrund einer internen tarifvertraglichen Regelung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

8 Wertpapiere

Bei den ausgewiesenen Wertpapieren in Höhe von 313 Millionen Euro (im Vorjahr: 298 Millionen Euro) handelt es sich um Fondsvermögen.

9 Aktivierter Rechnungsabgrenzungsposten

Die DFS leistete Vorauszahlungen in Höhe von 2.941 TEUR (im Vorjahr: 3.613 TEUR) für noch zu erbringende Dienstleistungen.

10 Aktivierter Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung

Dieser Posten beinhaltet vom Luftraumnutzer über künftige Gebührenabrechnungen zu erstattende Unterdeckungsbeträge (Carry-over) aus der Verkehrsabweichung im Zusammenhang mit der Regulierung. Diese werden in dem Umfang als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung ausgewiesen, soweit sie aufgrund der Regulierungsvorgaben im Hinblick auf Verkehrs- und Kostenrisikoteilung in der nächsten Regulierungsperiode zu verrechnen sind.

11 Eigenkapital

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	1.055	1.055
Kapitalrücklage	74	74
Gewinnrücklagen	354	354
Verlustvortrag	-2.506	-2.193
Jahresfehlbetrag	-151	-313
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (§ 268 Abs. 3 HGB)	1.174	1.023
	0	0

12 Rückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer sowie Grundsteuer.

Ermittlung des Unterschiedsbetrags bei Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen nach Paragraf 253 Absatz 6 Satz 3 HGB

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bei einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren	6.751	6.497
Bei einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren	6.829	6.399
	-78	98

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitkonten und Langzeitkonten sind unter den sonstigen Rückstellungen nach der Saldierung gemäß Paragraf 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den hierfür angelegten Wertpapieren ausgewiesen.

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Sonstige Personalkosten	48.963	47.227
Ausstehender Urlaub und Gleitzeit	47.191	43.159
Altersteilzeit	40.573	40.169
Gebäuderückbau	14.070	13.669
Fehlende Rechnungen	5.765	8.266
Aufbewahrungspflichten	5.841	8.073
Jubiläumszahlungen	8.321	3.611
Erbpachtvertrag Berlin-Schönefeld	2.183	2.374
Sonstiges	855	793
	173.762	167.341

Die Angaben zur Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden nach Paragraf 285 Nummer 25 HGB sind in Erläuterung 31 dargestellt.

13 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betreffen Zinsleistungen sowie das an Banken platzierte Schuldscheindarlehen. Die Zinsverbindlichkeiten entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr umfassen ausschließlich das Schuldscheindarlehen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Dienstleistungsabrechnungen sowie um die Salden der Cashpool-Konten der DFS IBS, der FCS und der Kaufbeuren ATM.

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 20 Millionen Euro sowie das platzierte Schuldscheindarlehen

gegenüber Nichtbanken in Höhe von 30 Millionen Euro. Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr umfassen ausschließlich das Schuldscheindarlehen in Höhe von 165 Millionen Euro.

Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum 31. Dezember 2024 nur in geringer Höhe. Daher wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf die Bewertung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag verzichtet.

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten				
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2024	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kreditinstitute	70.347	73.500	162.000	305.847
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.413	573	0	31.986
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.498	0	0	5.498
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	404	0	0	404
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.516	0	0	38.516
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	1.712	0	0	1.712
Sonstige Verbindlichkeiten	53.393	58.500	106.500	218.393
	201.283	132.573	268.500	602.356
31.12.2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kreditinstitute	1.316	159.000	162.000	322.316
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.181	464	0	24.645
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.809	0	0	8.809
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44.124	0	0	44.124
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	81	0	0	81
Sonstige Verbindlichkeiten	20.580	72.500	106.500	199.580
	99.091	231.964	268.500	599.555

14 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet vereinnahmte Zuschüsse für Sachanlagen, die über die entsprechenden Nutzungsdauern erfolgswirksam aufgelöst werden.

15 Passiver Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung

Dieser Posten beinhaltet dem Luftraumnutzer über künftige Gebührenabrechnungen zu erstattende Überdeckungsbeträge (Carry-over) im Zusammenhang mit der Regulierung. Diese werden in dem Umfang als passiver Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung ausgewiesen, soweit sie aufgrund der Regulierungsvorgaben im Hinblick auf Verkehrs- und Kostenrisikoteilung in der nächsten Regulierungsperiode zu verrechnen sind.

Erläuterungen zur Bilanz

16 Umsatzerlöse

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Streckengebühren	936.172	813.103
An- und Abfluggebühren	324.296	293.702
Abführungen an das BAF aus An- und Abfluggebühren	-1.077	-980
Über (-) / Unterdeckung (+) im laufenden Jahr erfasst (Carry-over)	-55.948	59.437
Erlöse aus Strecken- und An- und Abfluggebühren	1.203.443	1.165.262
Erstattung des Bundes für militärische Flüge und Einrichtungen	39.344	37.718
Erstattung des Bundes für gebührenbefreite Flüge	22.000	22.000
Nachrichten für Luftfahrer	19	101
Flugmessung	4.546	3.262
Übrige Flugsicherungsleistungen	1.704	1.132
Sonstige Flugsicherungserlöse	67.613	64.213
Erlöse aus Flugsicherungsleistungen	1.271.056	1.229.475
Personaldienstleistungen	14.198	8.227
Vorfeldkontrolle	4.702	4.608
Ausbildungsleistungen	10.389	10.625
Kostenerstattungen	15.394	13.034
Energieverkäufe	34	46
Sonstige	2.983	2.725
Andere Umsatzerlöse	47.700	39.265
	1.318.756	1.268.740

17 Sonstige betriebliche Erträge

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse der EU-Kommission und der deutschen Bundes- und Länderministerien zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	6.976	15.655
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	3.995	2.952
Versicherungsleistungen für Pensionen ⁴⁾	990	496
Übrige	7.426	5.970
	19.387	25.073

⁴⁾ Die Position umfasst erhaltene Leistungen aus beitragsorientierten Versorgungszusagen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 6.424 TEUR (im Vorjahr: 3.328 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus Gutschriften für Vorjahre enthalten.

18 Personalaufwand

Im Personalaufwand werden neben den üblicherweise genannten Kosten für Löhne, Gehälter und Sozialaufwand auch Aufwendungen ausgewiesen, die durch das Luftfahrtbundesamt für nicht in ein Arbeitsverhältnis mit der DFS eingetretenes Personal in Rechnung gestellt wurden.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2024	2023
Angestellte	5.285	5.196
Beurlaubte Soldaten	100	109
Gewerbliche Arbeitnehmer	9	14
Technische und kaufmännische Studierende und Auszubildende	255	245
Mitarbeiter des DFS-Konzerns	5.649	5.564
Beschäftigte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	13	14
Beamte	50	61
Mitarbeiter des Luftfahrt-Bundesamtes "Abteilung Flugsicherung"	63	75
	5.712	5.639

19 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden die planmäßigen handelsrechtlichen Abschreibungen ausgewiesen. Im Jahr 2024 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

20 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Ersatzteile und Instandhaltung	76.758	67.813
Raumkosten	24.526	28.225
Miete und Leasing	9.777	9.780
Fremdpersonal	20.187	16.803
Sonstiger Personalaufwand	7.337	10.835
Rechts- und Beratungskosten	7.646	5.567
Reisekosten	5.996	5.063
Telekommunikationskosten	9.243	8.455
Kosten Vorjahre	1.638	1.593
Kraftfahrzeugkosten	1.873	2.049
Anlagenabgänge	2.921	1.432
Versicherungen	2.935	2.812
Zeitschriften, Fachliteratur, Büromaterial	4.682	2.716
Werbekosten	3.958	932
Bewirtung	1.455	1.409
Aufwendungen nach Artikel 67 Absatz 1 und 2 EGHGB	0	52.657
Übrige	2.451	2.967
	183.383	221.108

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4.764 TEUR (im Vorjahr: 3.025 TEUR) für Infrastrukturkosten von Gebäuden, Anlagenabgängen und sonstige Leistungen enthalten.

21 Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge aus den Vermögensgegenständen des Deckungsvermögens ergeben saldiert mit den Zinsaufwendungen aus den Pensions-, Altersteilzeit- und Vorruhestandsrückstellungen einen Ertrag in Höhe von 125 Millionen Euro (im Vorjahr: 162 Millionen Euro). Zudem enthält die Position die Zinserträge aus Wertpapieren in Höhe von 3,7 Millionen Euro sowie die Zinserträge aus dem Darlehen an die DFS Energy.

Die Angaben zur Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit Altersvorsorgeverpflichtungen nach Paragraph 285 Nummer 25 HGB sind in Erläuterung 31 dargestellt.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen aus Schuldscheindarlehen betragen 3,6 Millionen Euro (im Vorjahr: 4 Millionen Euro). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen umfassen 398 TEUR (im Vorjahr: 142 TEUR).

23 Ertragsteuern

Unter den tatsächlichen Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbesteuer ausgewiesen. Die Ermittlung des Steueraufwands erfolgt nach den maßgeblichen steuerlichen Vorschriften. Für das laufende Geschäftsjahr 2024 leistete die DFS Zahlungen für Körperschaftsteuer in Höhe von 2.553 TEUR, für Kapitalertragssteuer in Höhe von 1.746 TEUR sowie für Gewerbesteuer in Höhe von 393 TEUR. Es wird mit einer Erstattung der Vorauszahlungen für 2024 gerechnet. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen zum überwiegenden Teil das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die DFS übt das Wahlrecht nach Paragraph 274 Absatz 1 Satz 2 HGB aus und verzichtet auf die Bilanzierung des aktiven latenten Steuerüberhangs. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß dem aus den IFRS bekannten Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability method). Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen in der Handelsbilanz nach HGB und den steuerlichen Wertansätzen (temporäre Differenzen) sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge gebildet. Die Bewertungsunterschiede beschränken sich allerdings auf Bilanzpositionen, deren Veränderungen das steuerliche Ergebnis beeinflussen. Sachverhalte, die der Gebührenabrechnung unterliegen, bleiben in der Regel unbeachtet. Die steuerliche Bemessungsgrundlage für Gebührensachverhalte liegt in der Gebührenabrechnung (Paragraph 31b Absatz 3 Satz 3 LuftVG). Die Bewertungsunterschiede bei Gebührensachverhalten zwischen den einzelnen Rechnungslegungskreisen werden nicht besteuert. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für künftige Steuerminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert. Aktive Steuerlatenzen für alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang berücksichtigt, in dem wahrscheinlich zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen bzw. noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Zur Berechnung werden die Ertragssteuersätze zugrunde gelegt, die zum Bewertungsstichtag nach derzeit geltender Rechtslage bestanden bzw. bereits beschlossen wurden. Hierfür wird ein Ertragsteuersatz von 29,83 Prozent (im Vorjahr: 29,83 Prozent) zugrunde gelegt, der sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent, einem Solidaritätszuschlag von 5,50 Prozent sowie einem durchschnittlichen Gewerbesteuer-Hebesatz von 400,00 Prozent ermittelt. Der Effekt von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuerpositionen spiegelt sich im Ertragssteueraufwand der Periode der Gesetzesänderung wider. Eine Saldierung von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, soweit ein gesetzlicher Anspruch auf Aufrechnung besteht und die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen. Aktive und passive latente Steuern werden gemäß Paragraph 274 Absatz 2 Satz 1 HGB nicht abgezinst.

Gliederung der Ertragsteuern vom Einkommen und vom Ertrag nach ihrer Herkunft

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Laufende Ertragsteuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	4.387
Latente Ertragsteuern Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB	0	0
	0	4.387

Latente Steuern nach Bilanzpositionen

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2024	2023	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	124	166	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	342	342	0	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.756	20.410	373.713	388.230
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.112.260	1.044.496	0	0
Sonstige Rückstellungen	13.499	14.463	677	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	1.157.981	1.079.877	374.390	388.230
Auswirkungen aufgrund §31b LuftVG				
Sachanlagen	-121	-162	0	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	0	-373.713	-388.230
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-1.081.935	-1.018.007	0	0
Sonstige Rückstellungen	-13.193	-14.207	-677	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	-1.095.249	-1.032.376	-374.390	-388.230
Sonstige Wertberichtigungen	-20.217	-17.650	0	0
Saldierung	0	0	0	0
	42.515	29.851	0	0

Der aktive latente Steuerüberhang der Organträgerin DFS beträgt 43 Millionen Euro (im Vorjahr: 30 Millionen Euro).

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag (-) vor Ertragsteuern	-151.076	-309.004
Erwarteter Steuersatz in %	30	30
Erwarteter Ertragsteueraufwand	0	0
Erhöhung der Bemessungsgrundlage nach § 31b LuftVG	0	4.387
Ertragsteuern aus Vorjahren aufgrund der Betriebsprüfung	0	0
Ausländische Steuern	0	0
Abweichungen der Gewerbeertragsteuer	0	0
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand (+)	0	4.387
Effektiver Steuersatz in %	0,00	1,42

Sonstige Erläuterungen

24 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die DFS hat folgende Vorgänge nach dem Bilanzstichtag mit wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Vermögens- Finanz- und Ertragslage identifiziert:

- Die DFS gibt Januar 2025 im Rahmen der Gasbeschaffung eine Patronatserklärung in Höhe von 25 Millionen Euro für die DFS Energy ab.
- Die DFS GmbH setzt ab dem Jahr 2025 die neuen Tarifverträge im Rahmen des Tarifpakets „Zukunft DFS“ um.
- Die DFS GmbH stellt die betriebliche Altersvorsorge für Ihre Mitarbeiter ab dem 01. Januar 2025 sukzessive auf ein beitragsorientiertes, wertpapierorientiertes Modell um.

Darüber hinaus stellte die DFS keine weiteren Vorgänge nach dem Bilanzstichtag fest, die einzeln oder gebündelt von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

25 Ergebnisverwendung

Die DFS verzeichnet einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 151 Millionen Euro und damit kein zur Ausschüttung verfügbares Ergebnis.

26 Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen im Sinne des Paragraphen 251 HGB in Höhe von 9,6 Millionen Euro (im Vorjahr: 5 Millionen Euro), die aus Avalgeschäften resultieren. Andere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften oder Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Die zugrundeliegenden Verpflichtungen können nach derzeitigen Erkenntnissen in allen Fällen erbracht werden, weshalb nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist und daher keine bilanzielle Vorsorge getroffen werden musste.

27 Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Restlaufzeiten der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte und sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2024	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehenszusage	0	0	50.000	50.000
Davon nicht beansprucht	[0]	[0]	[X]	[X]
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien	1.800	10.000	0	11.800
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	1.054	278	0	1.332
Bestellobligo für				
- Immaterielle Vermögenswerte	2.151	576	0	2.727
- Sachanlagen	31.139	71.238	26.785	129.162
- Sachkosten	81.700	62.020	5.979	149.699
	117.844	144.112	82.764	344.720
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehenszusage	0	0	50.000	50.000
Davon nicht beansprucht	[0]	[0]	[36.740]	[36.740]
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien	1.800	10.000	0	11.800
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	1.530	114	0	1.644
Bestellobligo für				0
- Immaterielle Vermögenswerte	12.762	48.670	0	61.432
- Sachanlagen	15.921	18.575	42.586	77.082
- Sachkosten	64.928	32.445	6.003	103.376
	96.941	109.804	98.589	305.334

Gegenüber der DFS Energy GmbH besteht eine konzerninterne Darlehenszusage über 50 Millionen Euro mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028 zur Finanzierung der abgeschlossenen Sanierung der Energiezentrale. Zum Bilanzstichtag war das Darlehen nach unterjähriger Tilgungsleistung in Höhe von 3 Millionen Euro noch mit 10 Millionen Euro beansprucht.

Den verbundenen Unternehmen wurde zur Deckung ihres jeweiligen Liquiditätsbedarfes eine Intercompany-Kontokorrentkreditlinien eingeräumt, die täglich im Rahmen des Cashpooling in Anspruch genommen werden können.

Die Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betreffen hauptsächlich die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Fahrzeugen, technischen Anlagen und Maschinen. Bei den Leasing-Verträgen handelt es sich um Operating-Leasing. Sonstige Risiken aus diesen Verträgen bestehen nicht. Die Verträge sind Bestandteil des Liquiditäts- und Finanzierungskonzepts der DFS und unterstützen die Dispositionselastizität.

28 Anteile am Sondervermögen

Die DFS hat 2016 den ATCP-UI-FONDS aufgelegt und hält 100,00 Prozent der Anteile an diesem Fonds mit einem Gesamtbuchwert von 313 Millionen Euro zum Bilanzstichtag (im Vorjahr: 298 Millionen Euro). Die Assets des Fonds sind kurzfristig ohne wesentliche Abschläge veräußerbar. Um Verluste zu begrenzen ist ein externer Risikomanager mandatiert, der fortlaufend das Marktrisiko (Beta-Risiko) überprüft. Als allgemeines Anlageziel strebt die DFS hierbei eine Verringerung der Verlustrisiken auf Jahresbasis sowie der jeweiligen, mehrjährigen Regulierungsperiode verglichen mit der strategischen Asset Allokation bei gleichzeitiger Erwirtschaftung einer zur Allokation vergleichbaren Rendite über einen Marktzyklus hinweg an.

29 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Im Jahresabschluss erfasste Unternehmen der DFS / des DFS-Konzerns

Anteilsbesitzliste nach § 285 Nr. 11 HGB

Abkürzung	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
Mehrheitsbeteiligungen					
DFS IBS	DFS International Business Services GmbH	Langen, Deutschland	100,00	29.811	-1.841
DFS Energy	DFS Energy GmbH ⁵⁾	Langen, Deutschland	100,00	5.132	0
DAS	DFS Aviation Services GmbH ⁶⁾	Langen, Deutschland	100,00	11.794	0
Eisenschmidt	R. Eisenschmidt GmbH ⁶⁾	Egelsbach, Deutschland	100,00	168	0
KAT	Kaufbeuren ATM Training GmbH ⁶⁾	Kaufbeuren, Deutschland	100,00	100	0
ANSL	Air Navigation Solutions Ltd.	London, Vereinigtes Königreich Groß- britannien und Nordirland	100,00	-9.539 TGBP	-4.254 TGBP
DAS Bahrain	DFS AVIATION SERVICES BAHRAIN CO W. L. L.	Manama, Bahrain	100,00	751 TBHD	271 TBHD
Droniq	Droniq GmbH	Frankfurt, Deutschland	51,00	-468	-2.859
Assoziierte Unternehmen					
FCS	FCS Flight Calibration Services GmbH ⁷⁾	Braunschweig, Deutschland	55,00	6.010	602
AEROSENSE	FREQUENTIS DFS AEROSENSE GmbH ⁷⁾	Wien, Österreich	30,00	540	96
Minderheitsbeteiligungen					
Beteiligung über DFS Deutsche Flugsicherung GmbH:					
GroupEAD	GroupEAD Europe S. L. ⁷⁾	Madrid, Spanien	36,00	2.672	1120
BILSODA	BILSODA GmbH & Co. KG ⁷⁾	Pullach, Deutschland	24,90	2.389	51
Beteiligung über DFS International Business Services GmbH:					
ESSP SAS	European Satellite Services Provider Société par Actions Simplifiée ⁷⁾	Toulouse, Frankreich	16,67	24.634	8.165
UNIFLY	UNIFLY NV ⁷⁾	Antwerpen, Belgien	15,70	7.650	-966
Beteiligung über DFS Aviation Services GmbH:					
TATS	Tower Air Traffic Services S. L. ⁷⁾	Madrid, Spanien	50,00	996	0

⁵⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der DFS

⁶⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der DFS IBS

⁷⁾ Werte zum 31. Dezember 2023

30 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die alleinige Gesellschafterin der DFS ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV). Die DFS unterhält im Rahmen der ihr übertragenen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Flugsicherung auch Geschäftsbeziehungen zur Gesellschafterin sowie zu anderen Unternehmen, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist. Diese Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Als nahestehende Personen wurden die Geschäftsführung, die Führungskräfte der Strukturebene 1, der Aufsichtsrat und deren Familienangehörige identifiziert. Es fanden keine wesentlichen oder in ihrer Art oder Beschaffenheit unüblichen, berichtspflichtigen Transaktionen zwischen dem Unternehmen und Personen in Schlüsselpositionen des Managements bzw. deren nächsten Familienangehörigen statt.

Erträge (+) und Aufwendungen (-)			
	Gesellschafterin	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen
2024	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	83.968	12.008	194
Bezogene Leistungen		11.987	
Personalaufwand	4.326		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-13.960	-113
Zinserträge		547	
Zinsaufwendungen		-1.566	
Erträge aus der Ergebnisabführung		-46	
Erträge aus Beteiligungen			0
2023	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	78.482	12.003	202
Bezogene Leistungen		-10.126	
Personalaufwand	-4.602		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-19.584	-191
Zinserträge		229	
Zinsaufwendungen		-1.205	
Erträge aus der Ergebnisabführung		1.212	
Erträge aus Beteiligungen		112	273

Die Umsatzerlöse mit der Gesellschafterin betreffen im Wesentlichen Erlöse aus OAT-Flügen. Die bezogenen Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Flugvermessungen sowie militärische Flugsicherungsausbildung. Im Personalaufwand gegenüber der Gesellschafterin sind die Personalkosten für Mitarbeiter des Luftfahrt-Bundesamtes enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Flugvermessungen und Energielieferungen.

Ausstehende Salden (Forderungen + / Verbindlichkeiten -)

	Gesellschafterin	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen
2024	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzanlagen	0	56.045	1.712
Sonstige Forderungen		4.164	1
Sonstige Verbindlichkeiten	-404	-38.516	-1.712
2023	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzanlagen	0	58.846	1.768
Sonstige Forderungen	0	1.574	25
Sonstige Verbindlichkeiten	-473	-44.123	-81

Die Finanzanlagen entsprechen den Anschaffungskosten der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie einer Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Flugsicherungsleistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen überwiegend Cashpool-Transaktionen.

31 Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden**Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit Altersvorsorgeverpflichtungen nach Paragraph 285 Nummer 25 HGB**

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	-6.845.851	-6.412.862
Aktivwerte (Beizulegender Zeitwert)	4.128.175	3.859.762
Aktivwerte (Anschaffungskosten)	[4.340.014]	[4.098.204]
Nettowert	-2.717.676	-2.553.100
Sonstige Rückstellung für Langzeitkonten, ausstehender Urlaub und Gleitzeit	-77.892	-77.743
Wertpapiere (Beizulegender Zeitwert)	34.784	34.584
Wertpapiere (Anschaffungskosten)	[34.784]	[34.584]
Nettowert	-43.108	-43.159
Sonstige Rückstellung für Altersteilzeit	-82.881	-79.389
Wertpapiere (Beizulegender Zeitwert)	42.309	39.220
Wertpapiere (Anschaffungskosten)	[42.309]	[39.220]
Nettowert	-40.572	-40.169
Aufwendungen für Pensionsrückstellungen	-116.486	-103.135
Erträge aus den Aktivwerten	241.473	264.730
Nettowert	124.987	161.595

32 Geschäftsführung

Arndt Schönemann,
Vorsitzender der Geschäftsführung

Andrea Wächter,
Geschäftsführerin Personal und Arbeitsdirektorin

Dirk Mahns,
Geschäftsführer Betrieb

Friedrich-Wilhelm Menge,
Geschäftsführer Technik

Kurzfristig fällige Leistungen für Mitglieder der Geschäftsführung

	Erfolgs- unabhängige Komponente (einschließlich Sachbezüge)	Erfolgsabhängige Komponente	Gesamtbezüge
2024	TEUR	TEUR	TEUR
Arndt Schoenemann (Vorsitzender)	376	101	477
Andrea Wächter	266	103	369
Dirk Mahns	296	120	416
Friedrich-Wilhelm Menge	297	109	406
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	87	0	87
	1.322	433	1.755
2023	TEUR	TEUR	TEUR
Arndt Schoenemann (Vorsitzender)	351	108	459
Andrea Wächter	257	40	297
Dirk Mahns	275	125	400
Friedrich-Wilhelm Menge	265	113	378
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	262	117	379
	1.410	503	1.913

Die DFS gewährte keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung bzw. ehemalige Geschäftsführer. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 beläuft sich die Pensionsrückstellung für Pensionszusagen gegenüber den derzeitigen Geschäftsführungsmitgliedern auf 6 Millionen Euro. Für Pensionszusagen gegenüber früheren Geschäftsführungsmitgliedern besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von insgesamt 22 Millionen Euro. Im Geschäftsjahr 2024 erhielten frühere Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt einer Million Euro.

33 Aufsichtsrat

Vertreter der Gesellschafterin

Antje Geese

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Ministerialdirektorin
Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Thorsten Ruge

Ministerialrat
Bundesministerium für Finanzen

Dr. Carl-Stefan Neumann

Geschäftsführer
Carl-Stefan Neumann Advisory & Investments GmbH

Kristin Weller

(ab 15.09.2024)
Ministerialrätin
Bundesministerium der Verteidigung

Kai Ohlemacher

(ab 01.01.2024)
Oberst i. G.
Bundesministerium der Verteidigung

Dr. Katharina Ziolkowski

(bis 30.08.2024)
Ministerialrätin
Bundesministerium der Verteidigung

Iris Reimold

Ministerialdirigentin
Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Vertreter der Arbeitnehmer

Markus Siebers

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Supervisor Tower (in Übergangsversorgung)

Oktay Kaya

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates
Fluglotse Tower

Yvonne Dalitz

Leiterin Ortungsdaten & Service

Thorsten Wesp

Finanzcontroller

André Hückelkempken

Leiter Anflugkontrolle und Tower Frankfurt

Mathias Wiegand

Fluglotse Tower

Vergütung des Aufsichtsrats

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Yvonne Dalitz	4,00	2,70
Antje Geese	6,10	6,30
André Hückelkempken	4,00	2,70
Oktay Kaya	4,00	4,00
Dr. Carl-Stefan Neumann	5,20	5,40
Kai Ohlemacher	5,10	0,00
Iris Reimold	5,10	4,70
Thorsten Ruge	4,20	4,30
Markus Siebers	5,20	5,00
Kristin Weller	1,40	0,00
Thorsten Wesp	4,00	2,70
Mathias Wiegand	4,20	2,80
Dr. Katharina Ziolkowski	2,70	4,10
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats	0,00	11,00
	55,20	55,70

Im Geschäftsjahr fanden turnusgemäß drei ordentliche Sitzungen sowie eine Sondersitzung statt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist durch Gesellschafterbeschlüsse geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Jahresvergütung von 4.000,00 Euro sowie ein Tagegeld von 26,00 Euro. Für den Vorsitz der Ausschüsse sowie den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrates beträgt diese Jahresvergütung 5.000,00 Euro und für den Vorsitz des Aufsichtsrates 6.000,00 Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vorschüsse, Kredite und Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen.

34 Honorar des Abschlussprüfers**Berechnetes Gesamthonorar des unabhängigen Abschlussprüfers**

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	60	59
Andere Bestätigungsleistungen	12	38
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	9	8
	81	105

35 Public Corporate Governance Kodex

Der Corporate Governance-Bericht sowie die Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes werden auf der DFS-Homepage veröffentlicht.

Langen, den 28. Februar 2025

Die Geschäftsführung

Arndt Schoenemann
Geschäftsführer
Vorsitzender

Andrea Wächter
Geschäftsführerin
Personal und
Arbeitsdirektorin

Dirk Mahns
Geschäftsführer
Betrieb

Friedrich-Wilhelm Menge
Geschäftsführer
Technik

**Entwicklung des Anlagevermögens
der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen,
im Geschäftsjahr 2024**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	719.075	7.644	699	2.189	725.229
2. Geleistete Anzahlungen	11.109	8.524	-699	0	18.934
	730.184	16.168	0	2.189	744.163
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	636.329	1.199	1.961	1.331	638.158
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.064.807	28.188	5.159	44.459	1.053.695
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.828	2.708	243	3.233	87.546
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.416	14.312	-7.363	0	23.365
	1.805.382	46.407	0	49.023	1.802.764
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.585	0	0	0	45.585
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.260	0	0	2.800	10.460
3. Beteiligungen	1.768	0	0	56	1.712
	60.613	0	0	2.856	57.757
	2.596.179	62.575	0	54.068	2.604.684

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
649.277	26.103	0	1.769	673.611	51.618	69.798
0	0	0	0	0	18.934	11.109
649.277	26.103	0	1.769	673.611	70.552	80.907
431.569	13.847	0	1.102	444.314	193.844	204.760
905.986	37.376	2	41.150	902.212	151.483	158.821
75.972	3.345	-2	3.187	76.128	11.418	11.856
0	0	0	0	0	23.365	16.416
1.413.527	54.568	0	45.439	1.422.654	380.110	391.853
0	0	0	0	0	45.585	45.585
0	0	0	0	0	10.460	13.260
0	0	0	0	0	1.712	1.768
0	0	0	0	0	57.757	60.613
2.062.804	80.671	0	47.208	2.096.265	508.419	533.373

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, der mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), (Anlage 1 zum zusammengefassten Lagebericht)

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den Corporate Governance Bericht nach Nr. 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Der Corporate Governance Bericht wird uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Corporate Governance Bericht verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefasster Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 4. April 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

Sascha Adrian Vogel
Wirtschaftsprüfer